



LAND
TIROL

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Die Situation in Reutte



Eine Stellungnahme
des Tiroler Monitoring-Ausschusses
zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der
Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen

2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
Einleitung	5
Bezirksweite Umfrage an alle Gemeinden in Reutte – Darstellung der Ergebnisse	7
Zusammen-Fassung in Leichter Lesen:.....	7
Barrierefreiheit innerhalb der Gemeinde.....	8
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	9
Teilhabe am öffentlichen Leben	10
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	11
Freizeitangebote und Tourismus.....	12
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	13
Wohnraum.....	13
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	14
Schulbereich	15
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	16
Digitale Barrierefreiheit	16
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	17
Politik und Arbeitsmarkt.....	17
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	18
Schlussfolgerungen.....	18
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	20
Regionale Entwicklungen.....	21
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	23
Bereich Wohnen - gesetzliche Verschlechterung für barrierefreies Bauen	24
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	25
Beitrag kleiner Gemeinden und das Recht der Einforderung von Barrierefreiheit	25
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	27
VIANOVA – Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen.....	27
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	28
Bildungssektor.....	29
Ein Interview mit Mag. Christian Biendl von der Bildungsdirektion, Bildungsregion Tirol West	29
Barrierefreie Schulen.....	29
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	30
Die Situation von Menschen mit Sehbehinderungen im Bezirk.....	31
Zusammenfassung in Leichter Lesen:.....	32
Zukunftspläne und Empfehlungen	33
Allgemeines.....	33
Schule/Bildung	34
Gesundheit	34
Gemeinden	34
Bau/öffentlicher Raum/öffentlicher Verkehr.....	35
Tourismus	36
Anhang.....	37

Bildnachweise	37
Fragebogen (nicht barrierefrei) - Umfrage zum Thema Barrierefreiheit, Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Ihrer Gemeinde.....	37
A) Zu Ihrer Gemeinde	37
B) Fragen zur Barrierefreiheit im Allgemeinen	38
C) Fragen zu öffentlichen Einrichtungen	39
D) Fragen zum Nahverkehr innerhalb der Gemeinde.....	40
E) Fragen zu Bildungseinrichtungen	40
F) Fragen zu barrierefreiem Wohnraum.....	41
G) Fragen zu barrierefreiem Internet – Informationszugang.....	42
H) Fragen zur politischen Teilhabe	43
I) Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben	43
Impressum	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: von links Isolde Kafka, Bernhard Gruber, Katharina Rumpf und Günter Salchner bei der Pressekonferenz in Reutte für die 13. öffentliche Sitzung.....	19
Abbildung 2: Günter Salchner während seines Vortrages über die Regionale Entwicklung in Reutte	21
Abbildung 3: Gruppenfoto der Referent_innen: von links Günter Salchner, Katharina Rumpf, Christian Biendl, Isolde Kafka, Daniela Friedle, Cornelia Atalar, Ruth Vogler, Maria Kerber, Angela Woldrich und Bernhard Gruber.....	22
Abbildung 4: Rampe zum barrierefreien Einstieg im Badino in Vorderhornbach.....	26
Abbildung 5: barrierefreies Lokal im Badino in Vorderhornbach	26
Abbildung 6: Hängebrücke in Forchach.....	26
Abbildung 7: Arbeitsbereiche von VIANOVA.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Selbsteinschätzung der Gemeinden in Bezug auf Barrierefreiheit.....	8
Tabelle 2: barrierefreie öffentliche Einrichtungen	9
Tabelle 3: Angebot an Unterstützungsleistungen	10
Tabelle 4: Angebot an Unterstützungsleistungen im Straßenverkehr	11
Tabelle 5: Angebot an barrierefreien Gemeindewohnungen	13
Tabelle 6: Einbeziehung von Sachverständigen.....	14
Tabelle 7: Einbeziehung von Gemeindeglieder_innen.....	14
Tabelle 8: Angebot an Unterstützungsleistungen in Bildungseinrichtungen.....	15
Tabelle 9: Maßnahmen, um den Schulweg barrierefrei zu gestalten.....	15
Tabelle 10: Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit – Personenkreis	16

Einleitung

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss fördert, schützt und überwacht die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese Aufgabe steht in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (kurz UN-BRK).

Bei dieser Aufgabe werden auch Menschen mit Behinderungen mit einbezogen.

Wir veranstalten daher 2 x im Jahr eine öffentliche Sitzung.

Diese finden meistens in Innsbruck statt.

Wir wollen aber auch wissen, wie die Situation für Menschen mit Behinderungen in den Bezirken ist.

Wir wollen auch die betroffenen Menschen in den Bezirken mit ihren Anliegen hören.

Deshalb haben wir beschlossen, alle 2 Jahre eine öffentliche Sitzung in einem Bezirk zu machen.

Begonnen haben wir vor 3 Jahren mit dem Bezirk Lienz.

Dann kam Corona und wir mussten unsere Sitzung in Reutte um ein Jahr verschieben.

Doch am 17. Juni 2021 war der Tiroler Monitoring-Ausschuss zu Gast in Reutte.

Es bestand ein großes Interesse.

Wir beschäftigten uns mit mehreren Themen zur Barriere-Freiheit, Selbst-Bestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Bereits vorher schickten wir den Gemeinden in Reutte einen Frage-Bogen.

Wir wollten die Situation jetzt und die Planung in den Gemeinden in Zukunft wissen.

Das Ergebnis stellen wir in dieser Stellungnahme vor.

Wir stellen auch die Inhalte der Vorträge bei der Sitzung vor.

Die Stellungnahme wird an viele Menschen mit Behinderungen geschickt.

Die Stellungnahme wird aber auch an die Verantwortlichen in der Verwaltung und Politik geschickt.

So zeigt der Tiroler Monitoring-Ausschuss die Situation von Menschen mit Behinderungen auf. Und der Tiroler Monitoring-Ausschuss überwacht, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden.

Diese Stellungnahme ist zum Teil in Schwerer Sprache und zum Teil in Leichter Sprache geschrieben.

Nach jedem Abschnitt der Stellungnahme folgt eine Zusammenfassung in Leichter Sprache.

Wir berücksichtigen in unserem Text alle Geschlechts-Formen.

Wir verwenden dafür einen Unter-Strich, das heißt zum Beispiel Teilnehmer_innen.

Bezirksweite Umfrage an alle Gemeinden in Reutte – Darstellung der Ergebnisse

Der Tiroler Monitoringausschuss führte im Rahmen der 13. Öffentlichen Sitzung in Reutte eine bezirksweite Umfrage zum Thema Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden von Reutte durch.

Diese Umfrage wurde allen 37 Gemeinden des Bezirks zur Verfügung gestellt und es wurde um ihre Mithilfe zur Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderungen gebeten. Von 37 Gemeinden gaben 32 Gemeinden Ihre Daten vor Ablauf der Erhebungsfrist ab. Fünf Gemeinden verweigerten trotz mehrmaliger Bitte die Zusammenarbeit. Dies zeigt, dass es bei einigen Gemeinden noch weiterer Sensibilisierungsmaßnahmen bedarf.

Die Umfrage umfasste folgende Bereiche: Allgemeines zur jeweiligen Gemeinde, Barrierefreiheit im Allgemeinen, Fragen zu öffentlichen Einrichtungen, Fragen zum Nahverkehr innerhalb der Gemeinde, barrierefreiem Wohnraum, barrierefreiem Internet und Informationszugang, politische Teilhabe und die Erhebung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben.

Außerdem stellte der Tiroler Monitoringausschuss einen weiteren Fragebogen für die Tourismusverbände des Bezirks – Lechtal Tourismus, Naturparkregion Reutte, Tannheimer Tal und Tiroler Zugspitz Arena – zusammen. Dieser beschäftigte sich mit dem Angebot an barrierefreien Beherbergungsbetrieben, Freizeitangeboten/Ausflugsziele und der Frage nach gesetzten/zukünftigen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit. Hier gab es eine Rücklaufquote von 100%. Sie finden die beiden Fragebögen im Anhang dieser Stellungnahme. **Wichtig zu erwähnen ist, dass die Umfrageergebnisse auf einer Selbsteinschätzung der befragten Gemeinden basieren und die Ergebnisse daher keine verifizierbare, objektive Aussagekraft haben.**

Ziel des Tiroler Monitoringausschuss ist es, einen wahrheitsgemäßen Eindruck der Ist-Situation im Bezirk zu vermitteln und innerhalb der Gemeinden zu sensibilisieren und auf Probleme aufmerksam zu machen. Außerdem ist es für den Monitoringausschuss von Bedeutung, den Begriff Barrierefreiheit klar zu definieren. Nicht nur Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind von Barrieren betroffen. Auch Menschen mit Seh-/Hörbeeinträchtigungen, Lernschwächen, psychischen Beeinträchtigungen und/oder anderen Behinderungen werden täglich mit Barrieren konfrontiert. Die Umfrage hat gezeigt, dass Barrierefreiheit häufig nur in Kombination mit Mobilitätseinschränkungen bedacht wird. Es ist wichtig, Barrierefreiheit in allen Bereichen zur Voraussetzung zu machen, um Verbesserungen für alle Betroffenen zu schaffen.

Zusammen-Fassung in Leichter Lesen:

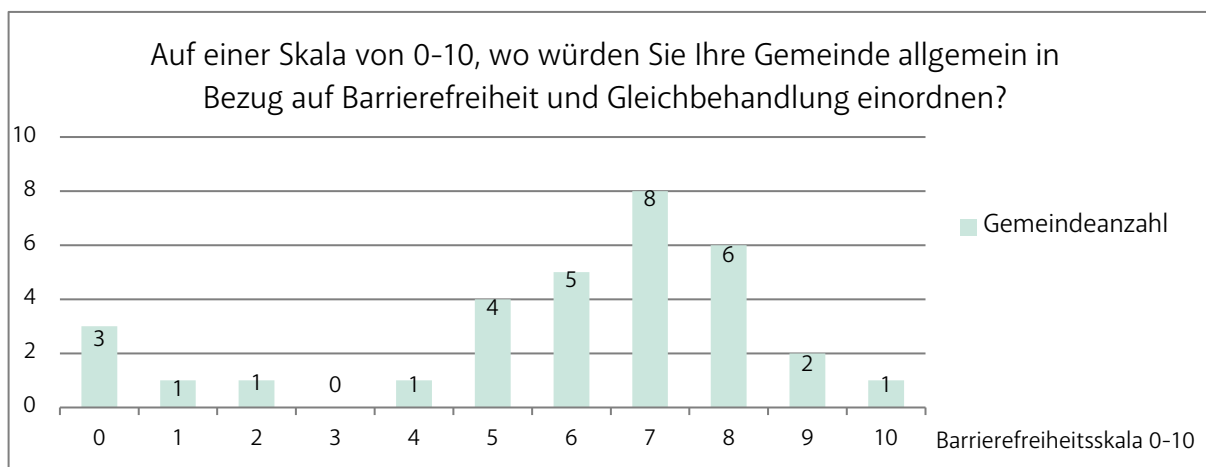
Der Tiroler Monitoringausschuss hat eine Umfrage bei allen Gemeinden und Tourismus-Verbänden in Tirol gemacht.

Wir wollten wissen, wie es mit der Barriere-Freiheit in den Gemeinden, dem öffentlichen Bereich, dem Nahverkehr, dem Wohnraum, der Information, der Teilhabe, der Freizeit und im Tourismus aussieht.

Leider haben von den 37 Gemeinden
5 nicht geantwortet.
Diese Gemeinden haben noch zu wenig Bewusstsein
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Wir haben klar gesehen,
dass viele beim Thema Barriere-Freiheit noch immer
nur an Menschen mit einer Mobilitäts-Behinderung
denken.
Aber es gibt noch viele andere Behinderungs-Arten
die ständig vor Barrieren stehen.
Wir wollen aber Verbesserungen für alle Betroffenen!
Deshalb ist es wichtig,
immer eine umfassende Barriere-Freiheit aufzuzeigen.

Barrierefreiheit innerhalb der Gemeinde

Als Einstiegsfrage diente eine Selbsteinschätzung der Gemeinden in Bezug auf Barrierefreiheit im Allgemeinen. Diese führte zum Ergebnis, dass sich von 32 Gemeinden nur 1 Gemeinde als umfassend barrierefrei bezeichnete und 3 Gemeinden das absolute Gegenteil angaben. Anzumerken ist hier, dass sich knapp 80% in der oberen Hälfte sehen.



Eine wesentliche Einschränkung für Menschen mit Behinderungen erfolgt, wenn Ihnen die Teilhabe

Tabelle 1: Selbsteinschätzung der Gemeinden in Bezug auf Barrierefreiheit

an der Gesellschaft verwehrt wird. Gerade öffentliche, in Gemeindebesitz stehende Einrichtungen müssen daher besonders auf Barrierefreiheit achten und an der Ausdehnung ihres Angebots arbeiten. Dazu sind sie auch seit 2005 gesetzlich verpflichtet.

Unsere Erhebung zeigte, dass sich die teilnehmenden Gemeinden in diesem Bereich bereits eingesetzt haben und ein hoher Prozentsatz an öffentlichen Gebäuden barrierefrei ist. Ziel sollte hier die Erreichung umfassender Barrierefreiheit sein. Vor allem der Aspekt, dass gerade Apotheken und Krankenhäuser, also medizinische Einrichtungen, am weitesten von umfassender Barrierefreiheit entfernt sind, zeigt Handlungsbedarf auf.

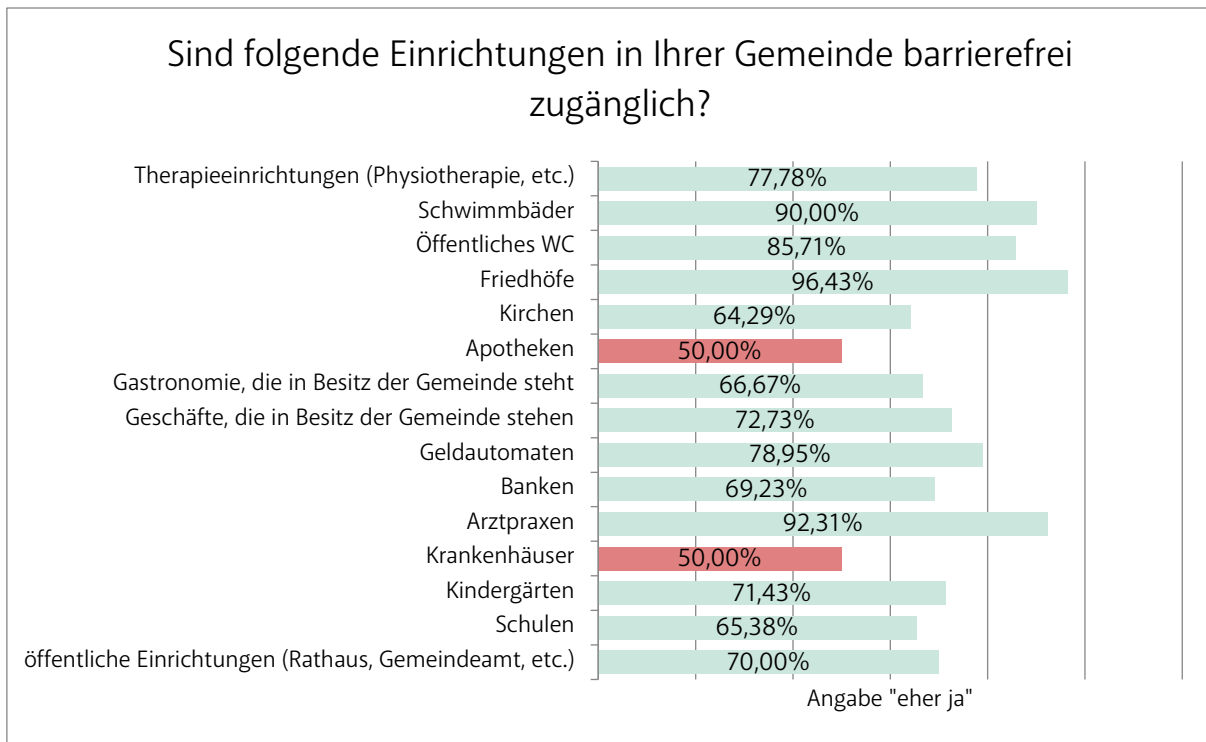


Tabelle 2: barrierefreie öffentliche Einrichtungen

Auf die Frage, ob und welche Projekte zum Thema Barrierefreiheit geplant sind, antworteten über 60%, dass keine Projekte in Zukunft geplant seien. Einige Gemeinden nannten vielversprechende Projekte wie die Adaptierung von Kindergärten und Volksschulen im Sinne der Barrierefreiheit, barrierefreier Zugang zu Banken, und die Neugestaltung von Gemeindeämtern. Außerdem steht die Schaffung von weiteren Behindertenparkplätzen und die Verbesserung von Straßenübergängen, Pflasterung und Beschilderung bei einer Gemeinde im Vordergrund.

Fast drei Viertel der teilnehmenden Gemeinden gaben zu hohe Kosten als Grund für fehlende Maßnahmen zur barrierefreien Adaptierung an. Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit zu erhalten. 70% der teilnehmenden Gemeinden ist diese Möglichkeit auch bekannt, jedoch verfügt nur ein Drittel der Gemeinden 2021 über ein Budget für die Realisierung von derartigen Projekten. Andere Gemeinden nannten wiederum, dass Barrierefreiheit in ihrer Gemeinde noch nicht gefordert wurde. Positiv zu bemerken ist, dass rund ein Drittel der befragten Gemeinden gerade dabei sind, weitere Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit zu setzen.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Im Frage-Bogen mussten die Gemeinden ihre Barriere-Freiheit selbst einschätzen. Das bedeutet, dass niemand überprüft hat, ob diese Angaben auch stimmen. Die Verantwortlichen in den Gemeinden mussten darüber aber nachdenken. Nur 1 Gemeinde sagte, dass sie umfassend barriere-frei ist. Viele meinten, dass sie schon viel für Barriere-Freiheit in ihrer Gemeinde getan haben.

3 Gemeinden sagten,
dass sie noch gar nichts gemacht haben.

Öffentliche Einrichtungen müssen nach dem Gesetz
seit 2005 barriere-frei sein.

Vieles wurde dabei schon umgesetzt.

Doch die Umfrage ergab,
dass Kranken-Häuser, Apotheken und Kirchen
am wenigsten barriere-frei sind.

Doch auch Menschen mit Behinderungen
müssen und wollen an diese Orte gehen.

Da gibt es noch viel zu tun!

Nur 40 Prozent der Gemeinden sagten,
dass sie Projekte für Barriere-Freiheit planen.

Viele sagten, dass sie kein Geld dafür haben.

Manche meinten auch,

dass sie Barriere-Freiheit in ihrer Gemeinde nicht brauchen.

Teilhabe am öffentlichen Leben

Das Angebot an Unterstützungsleistungen ist entscheidend für eine erfolgreiche Inklusion. Es benötigt umfassende Unterstützungsleistungen in allen Lebensbereichen. Diese sind laufend auszubauen, um eine Verbesserung für Betroffene zu bewirken. Vor allem sollte aber das Angebot an persönlicher Assistenz erweitert werden. Durch persönliche Assistenz kann beispielsweise selbstbestimmtes Wohnen deutlich gefördert werden.

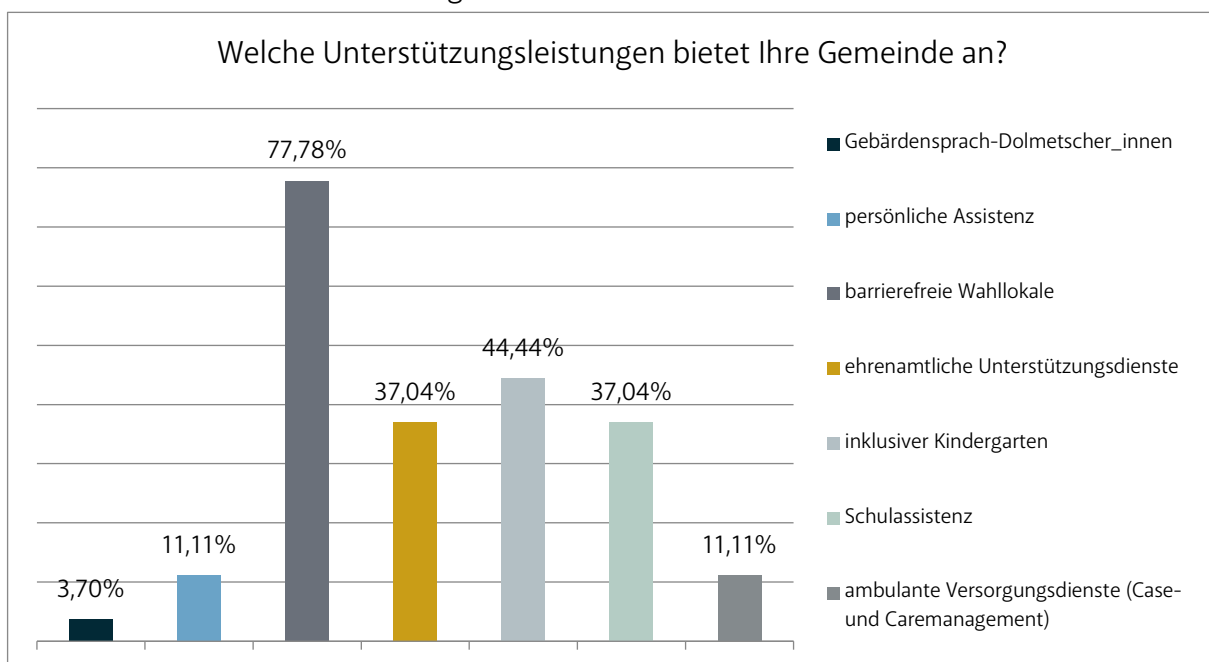


Tabelle 3: Angebot an Unterstützungsleistungen

Im Bereich der öffentlichen Verkehrsanbindung zeigt sich, dass nur knapp über die Hälfte der Gemeinden barrierefrei erreichbar sind. Haben Menschen mit Behinderungen einmal die Gemeinden erreicht, kommt es zu weiteren Barrieren durch die Gestaltung des öffentlichen Raums. Kaum bis gar nicht sind Straßenübergänge mit taktilen Leitsystemen oder akustischen Signalen versehen. Eine Gemeinde nannte die komplette Generalsanierung der Landstraße und der Gehsteige, zur Erreichung von Barrierefreiheit.

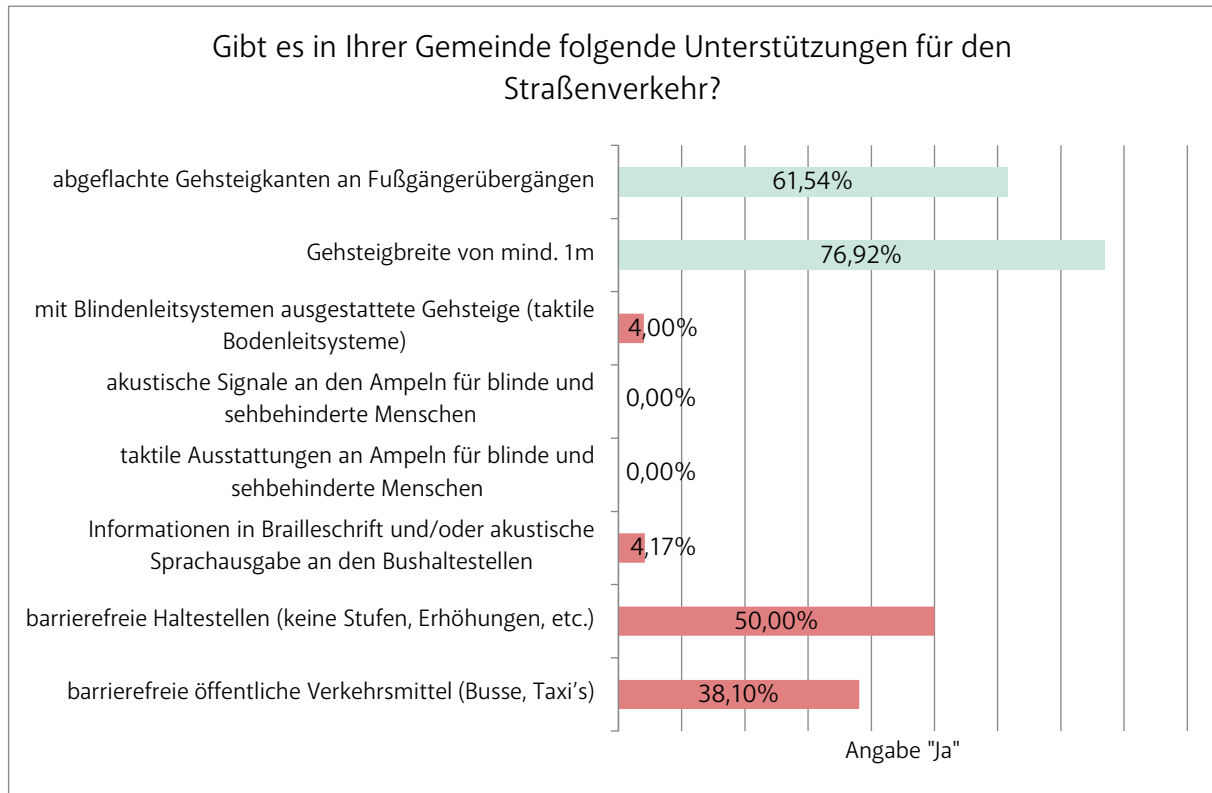


Tabelle 4: Angebot an Unterstützungsleistungen im Straßenverkehr

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung. Nur dann ist für sie eine Teilhabe in der Gesellschaft möglich.

Die größte Unterstützung gibt es durch barriere-freie Wahl-Lokale. Fast 8 von 10 Gemeinden haben ein barriere-freies Wahl-Lokal.

Es gibt in den Gemeinden fast keine Leistungen für Gebärden-Sprach-Dolmetschung.

Auch Schul-Assistenz und persönliche Assistenz wird nur sehr wenig angeboten.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind nur die Hälfte der Gemeinden barriere-frei erreichbar.

Es gibt Maßnahmen für Menschen mit Mobilitäts-Einschränkungen. Doch für Menschen mit einer Seh-Behinderung gibt es im öffentlichen Verkehr und im öffentlichen Raum nahezu keine Unterstützung.

Freizeitangebote und Tourismus

Im Bereich von Tourismus- und Freizeitangeboten gibt es bereits einiges an Angeboten: 26 Gemeinden verfügen über barrierefreie Spazier- und Wanderwege, 22 Gemeinden über ein barrierefreies Veranstaltungsangebot und 8 Gemeinden über entsprechende Badeanlagen. Barrierefrei zugängliche Freibereiche und Spielplätze sind in über 80% der Gemeinden vorhanden. Außerdem sind 70% aller Beherbergungsbetriebe barrierefrei nach eigenen Angaben.

Die Tourismusverbände (TVB) gaben dem entgegen die Auskunft, dass nach Expert_inneneinschätzung kaum Beherbergungsbetriebe als barrierefrei gemeldet sind: TVB Tannheimer Tal: 2 von 367 Beherbergungsbetrieben, TVB Naturparkregion Reutte 5 von 229 Beherbergungsbetriebe, TVB Zugspitzarena 24 von 493 Beherbergungsbetriebe und TVB Lechtal 18 von 296 Beherbergungsbetriebe.

Die Websites der Tourismusverbände sind nur teilweise barrierefrei gestaltet. Gerade dort werden großteils aber barrierefreie Ausflugsziele und Angebote kommuniziert. Andere Kommunikationsformen, wie beispielsweise Broschüren, Kataloge oder Werbeschaltungen in regionalen Radiosendern (teilweise bereits vorhanden), wären hierfür sicher geeigneter. Folgende barrierefreie Ausflugsziele konnten wir mithilfe der Tourismusverbände ausfindig machen:

- Almsee
- Heiterwanger See
- Spazierwege im Moos
- Zugspitz Bergstation
- Ehrwalder Alm Bergstation
- Freizeitpark Bichlbach
- Almkopfbahn-Bichlbach
- Bärenarena
- Zugspitzblick-Restaurant
- Alpentherme Ehrenberg
- Burgenwelt Ehrenberg
- Bergwelt Hahnenkamm
- Museum Grünes Haus
- Stuibenfälle im unteren Bereich
- Wanderweg Seespitze – Kanal Plansee
- Schwimmbad Weißenbach
- Felixe-Minas-Haus in Tannheim
- Käserei Biedermann in Grän
- Veranstaltungssaal Tannheim
- Gemeindesaal Grän
- Langlaufloipen
- Bergbahnen

Diese Angebote und Freizeitziele sind nicht für blinde, sehbehinderte und/oder gehörlose Personen geeignet. Kein Tourismusverband nannte Angebote für diese Personengruppe. Außerdem gibt es laut Angaben der Tourismusverbände keinen Verleih von Hilfsmitteln, wie beispielsweise Swiss-Track, Mono-Ski oder Langlaufschlitten.

Der Tourismusverband Naturparkregion Reutte plant die Erweiterung von barrierefreien Wanderwegen nach Möglichkeit und führt eine Kooperation mit der Regionalentwicklung zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Der Tourismusverband Zugspitzarena plant ebenfalls einige Projekte und Umbauarbeiten zur Steigerung der Barrierefreiheit:

- Umbau des Familienbades/Sauna und Neubau des Außenbeckens
- Umbau Zugspitzsaal Ehrwald
- Errichtung von Bikebrücken für eine barrierefreie Radtour im Talkessel
- Errichtung von WC's im Erholungsgebiet Moos
- Barrierefrei zugängliche Innenbüros

Auch der Tourismusverband Lechtal setzt sich mithilfe einer Kooperation (<https://www.allgaeu-tirol-barrierefrei.eu/>) für das Thema Barrierefreiheit ein. Diese Kooperation liegt bereits einige Jahre zurück.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Im Bereich Freizeit und Tourismus gibt es mehrere barriere-freie Angebote. Es gibt viele barriere-freie Ausflugs-Ziele. Doch auch hier werden nur Menschen mit einer Mobilitäts-Einschränkung berücksichtigt. Es gibt aber keinen Verleih für Hilfs-Mittel. Es gibt kein Angebot für blinde Menschen. Zahlreiche weitere Angebote sind in Planung.

Wohnraum

Etwas über 30% der teilnehmenden Gemeinden gaben an, dass es barrierefreien, gemeindeunterstützten Wohnraum, welcher vor allem für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgerichtet ist, gibt. Für Menschen mit Lernschwächen, Seh- und Hörbeeinträchtigungen gibt es ein deutlich geringeres Angebot. Tatsächlich gehen Schätzungen aber davon aus, dass in Österreich nur 4-5 % des Wohnraums barrierefrei ist.

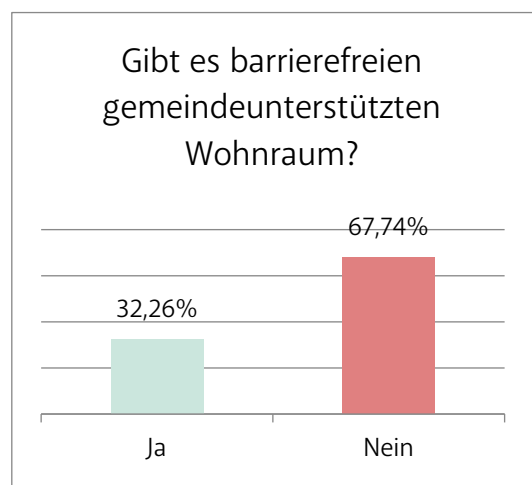


Tabelle 5: Angebot an barrierefreien Gemeindewohnungen

Drei Viertel aller Gemeinden sagten aus, dass das Angebot an barrierefreien Wohnangeboten ausreichend sei und kein Bedarf zur weiteren Errichtung besteht. Außerdem gaben die Gemeinden an, dass barrierefreier, gemeindeunterstützter Wohnraum zu 90 % nicht nur an Menschen mit Behinderungen vergeben wird, diese aber in 50 % der Gemeinden bevorzugt werden. Zudem bietet ein Drittel aller Gemeinden Unterstützungen bei der Bewerbung für eine Gemeindeförderung an.

Daraus ergibt sich eine zentrale Forderung: Um Menschen mit Behinderungen den Alltag zu erleichtern vor allem im privaten Wohnbereich, aber auch auf öffentlichen Straßen ist es wichtig, Sachverständige für Barrierefreiheit, aber auch betroffene Personen selbst in die Planung miteinzubeziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ziehen nur rund 42 % der Gemeinden Sachverständige für barrierefreies Bauen und 12 % der Gemeinden Gemeindeförderung_innen mit Behinderungen in Bauverfahren mit ein.

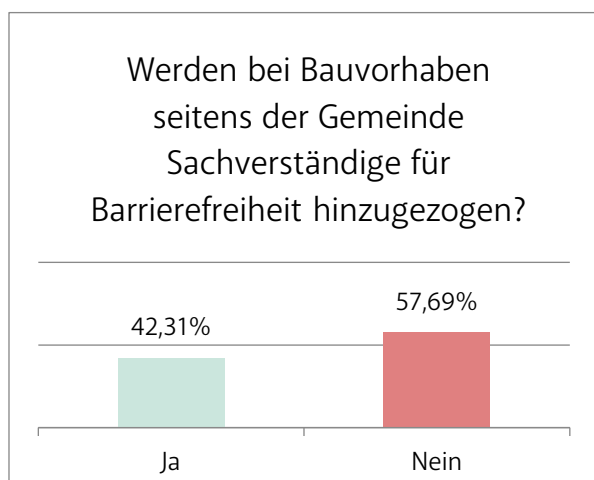


Tabelle 6: Einbeziehung von Sachverständigen

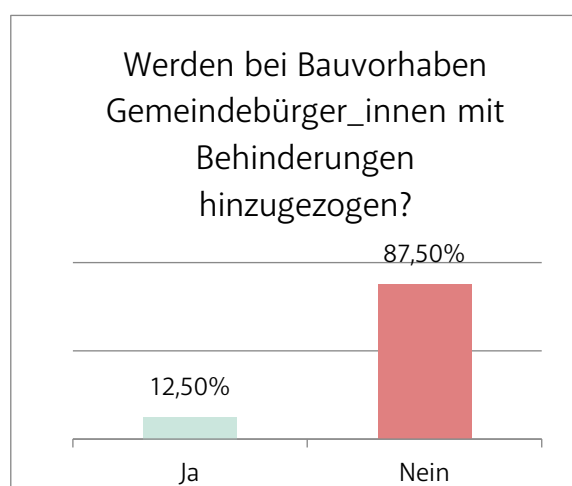


Tabelle 7: Einbeziehung von Gemeindeförderung_innen

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Ungefähr ein Drittel der Gemeinden sagten, dass sie barriere-freie Wohnungen haben. Diese werden aber überwiegend auch an Menschen ohne Behinderungen vergeben.

Auch hier handelt es sich weitgehend um Wohn-Raum für Menschen mit Mobilitäts-Einschränkungen.

Es gibt fast keine barriere-freien Wohnungen für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, blinde oder gehörlose Menschen.

Eine wichtige Forderung ist daher, dass Gemeinden bei Bau-Verhandlungen Sach-Verständige für barriere-freies Bauen oder Menschen mit Behinderungen beiziehen. Das geschieht leider noch zu wenig.

Schulbereich

Fast alle Gemeinden verfügen über verschiedene Bildungseinrichtungen. Vor allem in Bildungseinrichtungen ist die Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen besonders relevant. Die teilnehmenden Gemeinden gaben an, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Schüler_innen mit Unterstützungsbedarf die Schule besuchen. Trotzdem ist es essentiell, Schulen barrierefrei zu gestalten und über entsprechende Unterstützungsleistungen zu verfügen, da sich die Notwendigkeit jederzeit ändern könnte. Außerdem ist zu bedenken, dass nicht nur Schüler_innen, sondern auch deren Eltern behindert sein können.

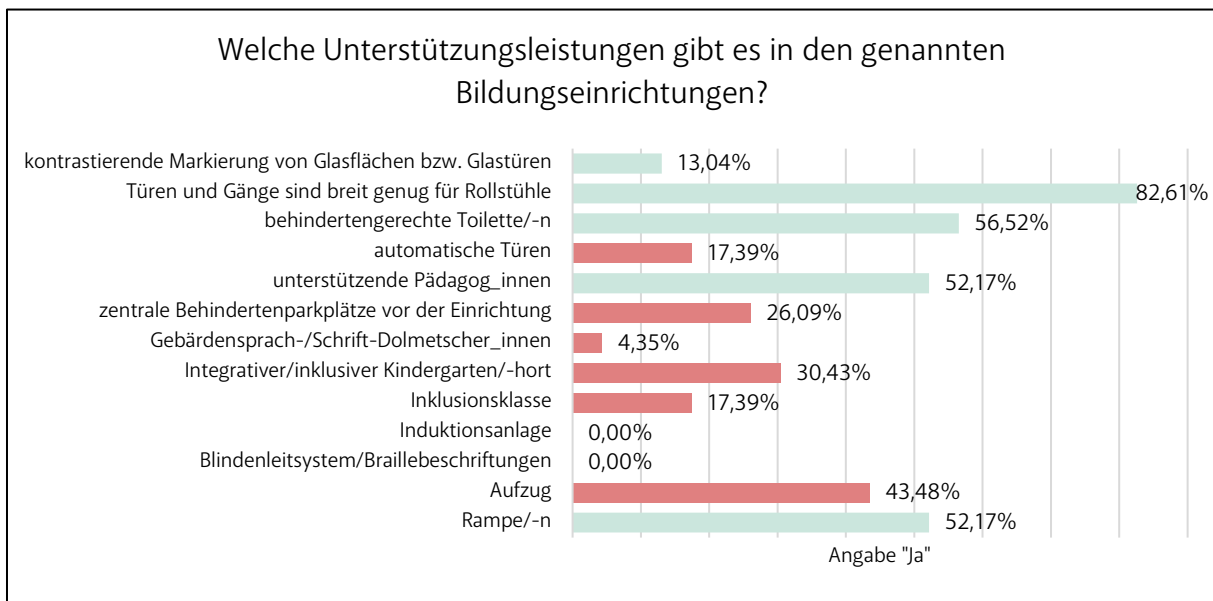


Tabelle 8: Angebot an Unterstützungsleistungen in Bildungseinrichtungen

Für den Bildungsbereich ist auch die öffentliche Verkehrsanbindung ein wichtiges Thema. Ein sicherer Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil. Zudem sollte der Schulweg für alle Menschen zu bewältigen sein. Auch hier haben wir bei den Gemeinden nach Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung nachgefragt.

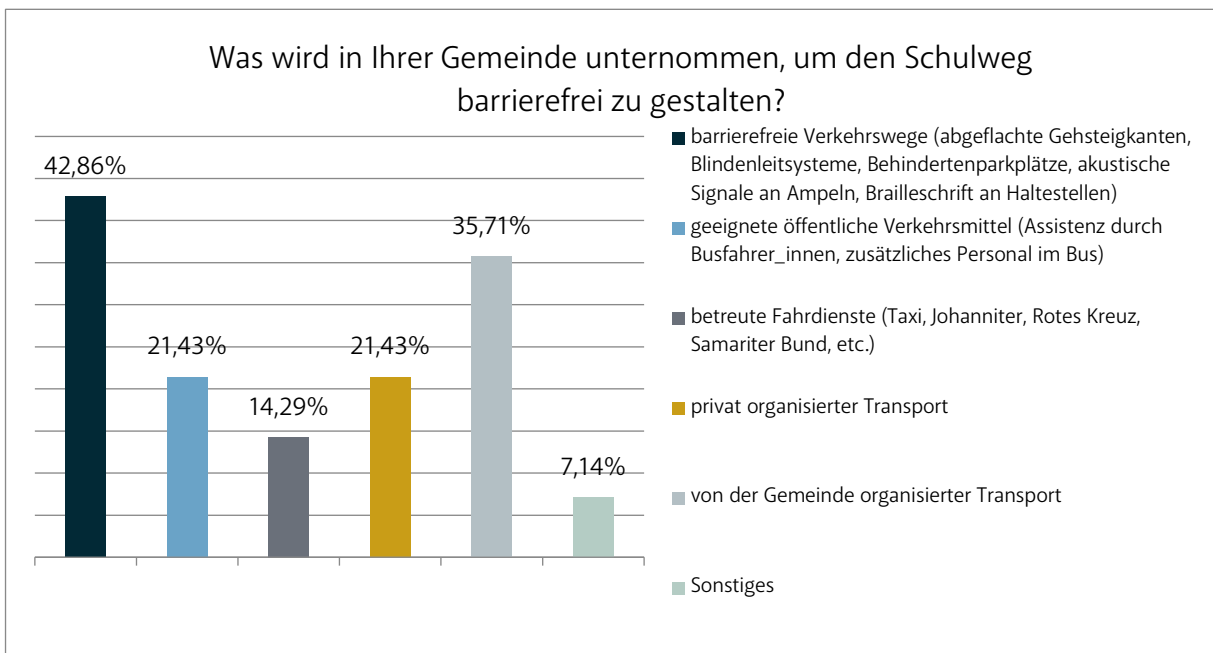


Tabelle 9: Maßnahmen, um den Schulweg barrierefrei zu gestalten

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

In fast allen Gemeinden gibt es Schulen.
Für eine inklusive Bildung braucht es
verschiedene Unterstützungs-Leistungen.
Aber auch hier zeigt sich,
dass die Unterstützungs-Leistungen hauptsächlich
Menschen mit Mobilitäts-Einschränkungen betrifft.

Wichtig ist auch der Weg zur Schule.
Auch der muss barriere-frei sein.
Es muss auch Behinderten-Parkplätze
vor den Schulen geben.

Digitale Barrierefreiheit

Nicht alle sind mit diesem Begriff vertraut und können sich etwas darunter vorstellen. Daher ist es wichtig, diesen Begriff eingangs zu erläutern: Digitale Barrieren schließen viele Menschen aus: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und viele andere. Beispielsweise verwenden blinde Menschen bzw. Menschen mit beeinträchtigter Sicht Programme (sogenannte Screen Reader), die ihnen Webseiten-Texte vorlesen. Diese Texte müssen aber so aufbereitet und in die Webseiten eingepflegt werden, dass die Programme Zugriff auf die Informationen haben.

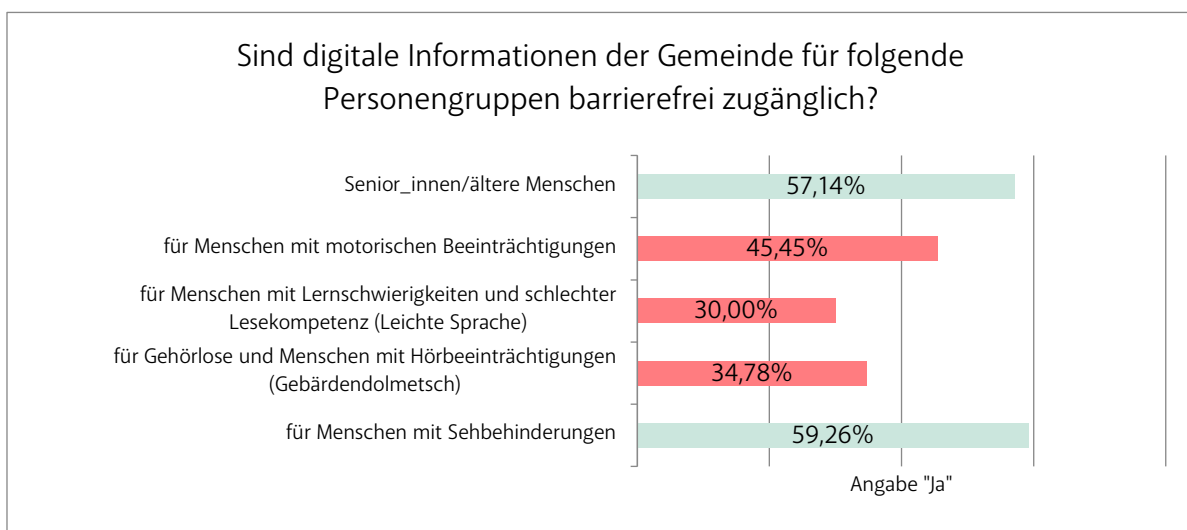


Tabelle 10: Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit – Personenkreis

Gerade Informationen werden häufig im Netz geteilt und übermittelt, da es eine einfache Möglichkeit ist viele Menschen zu erreichen. Aus diesem Grund ist es essentiell, auch Menschen mit Behinderungen stets den Zugang zu digitalen Medien und Inhalten zu ermöglichen. Auf Websites von Gemeinden werden häufig relevante Informationen und interessante Berichte für Gemeindegänger_innen veröffentlicht. Daher sollte gerade im Informationsbereich digitale Barrierefreiheit gefördert und verbessert werden. Über 60% der Gemeinden gaben an, dass ihre Webseiten barrierefrei sind und über 50% der Webseiten eine Barrierefreiheitserklärung enthalten.

Die Umfrage ergab außerdem, dass sich bereits knapp 80% aller teilnehmenden Gemeinden mit dem Begriff „Digitale Barrierefreiheit“ auseinandergesetzt haben und sich darunter etwas vorstellen können. Die Umsetzung weist aber noch einige notwendige Verbesserungen auf. Wie bereits erwähnt, müssen Informationen für alle Menschen zugänglich sein. Texte in leichter Sprache ermöglichen einem Teil der Bevölkerung gerade diesen Informationszugang. Zum heutigen Zeitpunkt haben 30% der teilnehmenden Gemeinden Texte in leichter/vereinfachter Sprache. Eine Aufbereitung von Texten für die Kompatibilität mit Screen Readern ist bei knapp 60 % aller Gemeinden vorhanden. Verbesserungen in diesem Bereich sind stetig auszubauen, um Informationen für alle zugänglich zu machen.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Es gibt schon viele Informationen über Computer, Handy, auf Home-pages und Soziale Medien.

Doch nicht alle Menschen können damit umgehen.

Vieles ist sehr schwer zu verstehen.

Vieles ist sehr schwer zu bedienen.

Dies betrifft vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, Menschen mit Seh-Behinderungen und ältere Menschen.

Die Umfrage ergab, dass ungefähr 3 von 10 Gemeinden ihre Informationen in Leichter Lesen schreiben.

6 von 10 Gemeinden schreiben ihre Informationen so, dass blinde Menschen diese mit einem Lese-Gerät lesen können.

Doch leider ist die richtige Umsetzung der barriere-freien Informationen noch nicht bei allen bekannt.

Hier muss ständig an Verbesserungen gearbeitet werden.

Politik und Arbeitsmarkt

Wie bereits erwähnt, ist der Großteil aller Wahllokale barrierefrei zugänglich. Zudem bieten über 90% der Gemeinden mobile Wahllokale und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an. Wesentlich wäre auch, den Zugang zu politischer Beteiligung zu erweitern und Menschen mit Behinderungen auch innerhalb der Politik eine Stimme zu geben und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen bieten knapp 8% ein behindertenpolitisches Programm an.

Zur Sicherstellung der Chancen im Arbeitsmarkt bietet das Gesetz einen Rahmen für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Dieses schreibt eine verpflichtende Einstellungsquote von Menschen mit Behinderungen vor. Im Detail bedeutet dies, dass pro 25 Bediensteten 1 Person mit einer Behinderung eingestellt werden muss. Erfüllt ein Betrieb dies nicht, muss er eine Ausgleichszahlung leisten. 50% der Gemeinden gaben an, die Einstellungsquote zu erfüllen. Hierbei

ist jedoch zu beachten, dass es auch Betriebe gibt, welche nicht über 25 Bedienstete verfügen und das Ergebnis der Umfrage daher verfälscht ist. Das wahre Ergebnis wird weit unter 50% liegen.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Fast alle Wahl-Lokale sind bereits barriere-frei.

Es gibt auch mobile Wahl-Lokale und verschiedene Unterstützungen bei Wahlen.

Leider gibt es aber noch zu wenige Menschen mit Behinderungen in der Politik. Nur sehr wenige Gemeinden kümmern sich in ihrem Programm um Behinderten-Politik.

Im Gesetz gibt es eine Regelung, wie viele Menschen mit Behinderungen in einem Betrieb ab einer bestimmten Größe eingestellt werden müssen.

Die Hälfte der Gemeinden gab an, diese Regelung zu erfüllen.

Schlussfolgerungen

Bereits im Rahmen der Vorbereitungen für die 13. Öffentliche Sitzung des Tiroler Monitoringausschusses in Reutte wurden wir mit Problemen konfrontiert. Ein Mitglied des Tiroler Monitoringausschusses, welches einen Rollstuhl benützt, wollte gerne nach der Sitzung in Reutte übernachten. Allerdings war es für ihn nicht möglich eine umfassend barrierefreie Unterkunft in der Nähe des Veranstaltungsortes ausfindig zu machen. Die Sitzung wurde in der Wirtschaftskammer in Reutte abgehalten, welche als barrierefrei deklariert ist. Vor Ort stellten wir jedoch fest, dass die „barrierefreie Toilette“ in Wahrheit als Putzkammer genutzt wird, welche grobe Mängel aufweist. Es gab weder Haltegriffe, noch ließ sich die Türe nach außen öffnen. Sämtliche Rollstuhlnutzer_innen mussten auf ein WC außerhalb der Wirtschaftskammer ausweichen.

Dieses Beispiels zeigt eindrucksvoll, dass es in Hinblick auf Barrierefreiheit im Bezirk noch einiges zu tun gibt. Laut Selbsteinschätzung der Gemeinden sind 70% aller Beherbergungsbetriebe barrierefrei. Die Angaben der Tourismusverbände entsprachen dieser Einschätzung wiederum nicht. Gerade im Bereich Barrierefreiheit ist eine klare Abgrenzung besonders wichtig. Einer auf Barrierefreiheit angewiesenen Person bringt es kaum etwas, wenn ein Beherbergungsbetrieb zwar barrierefrei zugänglich ist, das Badezimmer/Toiletten allerdings nicht. Und erst recht nicht, wenn diese Person keine Mobilitätseinschränkungen hat, sondern zum Beispiel eine Sehbehinderung.

Eine Lösung hierfür könnte die Durchführung von Barrierefreiheitsprüfungen durch Sachverständige sein. Dann würden Expert_innen Beherbergungsbetriebe und Gastronomiebetriebe, die sich selbst als barrierefrei ansehen, anhand von klar definierten Voraussetzungen prüfen und Auflagen für die Benennung als barrierefreien Betrieb vorschreiben. Derartige Sachverständige müssten generell in Bauverfahren verpflichtend beteiligt werden.

Auch im Bereich des Straßenbaues und privatem Wohnbereich ist es wichtig, Betroffene selbst zu fragen und Sachverständige für Barrierefreiheit verpflichtend einzubinden. Dies gilt insbesondere

auch für die Neugestaltung von Straßenübergängen und Gehsteigen. Hier sind auch taktile Leitsysteme, akustische Signale und/oder Brailleschrift wichtige Maßnahmen zur Sicherheit und Selbstbestimmung der Gemeindebürger_innen.

Verbesserungen braucht es auch im Bereich der Kommunikation: Gerade für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, Lernschwäche ist eine digitale barrierefreie Kommunikation entscheidend. Auch muss das Angebot an Informationen in „Leichter Sprache“ deutlich verbessert werden.

Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten stets ein selbstbestimmtes Leben führen können. Hierfür ist es wichtig, ihnen geeignete Wohnformen zu bieten. Gemeindeunterstützte barrierefreie Wohnungen decken mit knapp einem Drittel aller Gemeindewohnungen wohl kaum den Bedarf der Bevölkerung. Auch für ältere Menschen sind barrierefreie, gemeindeunterstützte Wohnungen wichtig.

In Hinblick auf unsere Umfragen haben sich einige Probleme, aber auch vorzeigbare erfolgte Maßnahmen und Angebote in Hinblick auf Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ergeben. Ziel ist es, Gemeinden auf dem Weg in einen barrierefreien Bezirk zu begleiten, sie zu fördern, und Anhaltspunkte/Problemfelder aufzuzeigen, um Inklusion zu ermöglichen.



Abbildung 1: von links Isolde Kafka, Bernhard Gruber, Katharina Rumpf und Günter Salchner bei der Pressekonferenz in Reutte für die 13. öffentliche Sitzung

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Wir haben bei der Planung unserer Sitzung in Reutte gesehen, dass es unterschiedliches Bewusstsein über Barriere-Freiheit gibt.

Gerade bei Gast-Häusern und Hotels meint man, dass zum Beispiel eine Rampe schon Barriere-Freiheit bedeutet. Es müssen dann aber auch die Zimmer barriere-frei sein. Und man muss alle Formen von Behinderung und Barrieren berücksichtigen, das heißt auch Barrieren für blinde, gehörlose Menschen und Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Eine Lösung dafür ist, wenn Sach-Verständige oder betroffene Menschen als Expert_innen eine Überprüfung machen.

Noch besser ist, wenn diese Menschen auch in die Planung und in die Ausführung von Bau-Projekten mit einbezogen werden.

Das gilt auch für den Straßen-Verkehr, für öffentliche Räume und den Wohn-Bau. Sach-Verständige sollen für die Ausführung von Maßnahmen verpflichtend beigezogen werden.

Verbesserungen braucht es unbedingt auch bei Informationen. Diese müssen barriere-frei abrufbar sein und sie müssen auch in einer leichten Sprache zur Verfügung stehen.

Für ein selbst-bestimmtes Leben ist es wichtig, dass es barriere-freie Wohnungen gibt. Das ist für Menschen mit Behinderungen und auch für ältere Menschen wichtig. Für ein selbst-bestimmtes Leben braucht es auch Unterstützungen und Persönliche Assistenz. Diese Leistungen müssen noch ausgebaut werden.

Wichtig ist, dass die Gemeinden bei der Umsetzung von Barriere-Freiheit von Expert_innen unterstützt und begleitet werden.

Regionale Entwicklungen

Der Bezirk Reutte hat im Bereich der Integration und Inklusion eine Vorreiterrolle, für viele auch eine Vorbildfunktion. Reutte geht gerade bei der Bildung schon lange einen anderen Weg, als andere Bezirke. Ende der 1990er Jahre wurden im Bezirk sämtliche Sonderschulen abgeschafft und Maßnahmen für eine umfassende Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf an Pflichtschulen gesetzt. Die erfolgreiche Inklusion bietet sowohl für Schüler_innen ohne Behinderungen, Lehrpersonen als auch Schüler_innen mit Behinderungen einen deutlichen Mehrwert an Erfahrungen.

Der Bürgermeister und ehemalige Regionalmanager von Reutte, Günter Salchner, berichtete uns bei der öffentlichen Sitzung von seinen beruflichen als auch privaten Erfahrungen, welche er durch seine Schwester mit Down-Syndrom erleben durfte. Herr Salchner betonte explizit, dass nur wenige über das Talent der Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit verfügen und gerade unsere Gesellschaft noch einiges darüber lernen muss. Die Umsetzung von Barrierefreiheit und umfassender Teilhabe scheitert daran, dass es Menschen oft solange nicht interessiert, bis sie selbst betroffen sind. Es scheitert oft nicht an den Kosten, sondern am Bewusstsein und am fehlenden Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.



Abbildung 2: Günter Salchner während seines Vortrages über die Regionale Entwicklung in Reutte

Viele Menschen beschäftigen sich mit der regionalen Entwicklung und sehen hierbei nicht den Zusammenhang zu Integration und Inklusion. Regionalentwicklung wird mithilfe von EU-Mitteln gespeist, hieraus ergibt sich die Verknüpfung zur verpflichtenden Chancengleichheit, und zwar nicht nur hinsichtlich des Genderkontexts, sondern vor allem gegenüber Menschen mit Behinderungen. Es ist wesentlich, diesen Aspekt bei allem Projekten zu beachten.

Es gibt seit 15 Jahren ein Soziales Leitbild Außerfern, welches sich aus der Regionalentwicklung Außerfern, einer Beteiligung von rund 150 Personen, entwickelt hat. Dieses Leitbild positioniert sich klar zu Integration und dem Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Das Leitbild soll heute mehr als ein Symbol für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess stehen. Gemeinsam mit den vier Allgäuer Landkreisen wurde vor knapp zehn Jahren das Projekt Allgäu-Tirol barrierefrei ins Leben gerufen, um zum einen Personen auszubilden, welche barrierefrei zugängliche Einrichtungen als solche erfassen und in Zukunft baulich strukturieren können. Zum anderen ging es darum, bei Betreiber_innen von Einrichtungen Sensibilisierungsarbeit zu leisten und den Irrglauben zu beseitigen, Barrierefreiheit könnte das Ergebnis von Selbsteinschätzung sein. Gerade in diesem Bereich ist die Beziehung von Expert_innen/Sachverständigen äußerst relevant.

Auch das Angebot von Schulungen und Informationsnachmittagen für barrierefreies Bauen soll erweitert werden, die Covid19-Pandemie verursachte hierfür eine Zwangspause. Das Interesse an den vergangenen Schulungen war leider gering. Es war ernüchternd zu sehen, dass auch unter den Architekt_innen kaum Interesse für barrierefreies Bauen vorhanden ist. Gerade durch fehlendes Wissen kommt es dann aber zu Fehlern, welche teure Nachbesserungsarbeiten verursachen.

Auf der Website www.allgaeu-tirol-barrierefrei.eu können sich Interessierte oder Betroffene informieren, wie die Situation vor Ort ist und ob eine Einrichtung barrierefrei ist. Diese Einrichtungen

wurden von einer unabhängigen Stelle überprüft und es gibt dort auch Informationen, ob die Einrichtung auch für Menschen mit Seh-oder Hörbeeinträchtigung geeignet ist. Entscheidend wird die zukünftig geplante Überführung dieses Projektes in das bundesdeutsche Modell „Reisen für Alle“.

Herr Salchner zog folgendes Fazit, welchem sich der Tiroler Monitoringausschuss anschließen möchte:

- Wer mit öffentlichen Gelder, insbesondere mit EU-Geldern Regionalentwicklung betreibt, muss auch einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit leisten.
- Es braucht mehr Wissen zu und Verständnis für die Bedürfnisse aber auch zu den Potenzialen von Menschen mit so genannten „Behinderungen“ in der gesamten Bevölkerung, insbesondere in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung.
- Barrierefreiheit ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das allen zugutekommt, egal ob jemand im Rollstuhl sitzt, sonst irgendeine Mobilitätseinschränkung hat, mit Rollator oder Kinderwagen unterwegs ist.
- Barrierefreiheit ist ein Thema, das schwer zu kommunizieren ist.
- Der Barrierefreiheit sind auch Grenzen gesetzt sowohl in baulicher/technischer, finanzieller und/oder rechtlicher Hinsicht.
- Wenn Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht wird, sind die Kosten das kleinere Problem.
- Bei allen Lösungen ist einer international abgestimmten Vorgehensweise absolut der Vorzug zu geben, auch wenn man sich damit etwas mehr an Komplexität einbrockt.



Abbildung 3: Gruppenfoto der Referent_innen: von links Günter Salchner, Katharina Rumpf, Christian Biendl, Isolde Kafka, Daniela Friedle, Cornelia Atalar, Ruth Vogler, Maria Kerber, Angela Woldrich und Bernhard Gruber

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Reutte geht schon seit vielen Jahren bei der Inklusion andere Wege.

Es wurden bereits von 30 Jahren die Sonder-Schulen abgeschafft.

Schüler_innen mit sonder-pädagogischem Förder-Bedarf besuchen die Regel-Schulen.

Oft scheitert die Umsetzung von Maßnahmen am Bewusstsein der Menschen.

Erst wenn jemand selbst oder durch Verwandte oder Freunde betroffen ist, werden Barrieren bewusst.

Der Bürger-Meister und Regional-Manager von Reutte, Herr Salchner, hat selbst eine Schwester mit Behinderung.

Er hat dadurch sehr früh die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfahren.

Er hat aber auch erfahren, wie viel man von Menschen mit Behinderungen lernen kann und wie wichtig sie für alle Menschen sein können.

Seit 15 Jahren gibt es ein soziales Leit-Bild Außerfern. Dort steht drinnen, dass Inklusion wichtig ist und umgesetzt werden soll.

Es gibt das Projekt „Allgäu-Tirol barriere-frei“.

Dort gibt es Schulungen zur Barriere-Freiheit.

Es wird aber auch Bewusstseins-Bildung angeboten.

Leider ist aber das Interesse nur gering.

Es gibt eine Home-page die lautet

www.allgaeu-tirol-barrierefrei.eu.

Dort kann man lesen, welche Einrichtungen barriere-frei sind.

Diese Einrichtungen wurden auch von Expert_innen überprüft.

Zum Thema Barriere-Freiheit gibt es folgendes zu sagen:

- Barriere-Freiheit betrifft irgendwann alle und kann für alle nützlich sein.

- Wenn Gemeinden für Entwicklungs-Programme Geld bekommen, müssen sie Barriere-Freiheit mitplanen.
- Die Menschen müssen mehr über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wissen. Sie müssen mehr über die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen wissen.
- Es ist schwer mit anderen über Barriere-Freiheit zu reden und Interesse für dieses Thema zu wecken.
- Barriere-Freiheit kostet nicht viel mehr, wenn man sie von Anfang an richtig mitdenkt, plant und ausführt.

Bereich Wohnen - gesetzliche Verschlechterung für barrierefreies Bauen

Der Tiroler Monitoringausschuss hat die gesetzliche Verschlechterung bereits 2020 in seiner Stellungnahme „Wohnen in Tirol, Teil 2“ angesprochen. Auszüge aus dieser Stellungnahme:

- „Im Jahr 2008 mussten Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen barrierefrei zugänglich sein, ab dem Jahr 2020 aber erst Gebäude mit mehr als 6 Wohnungen.“
- „In der Tiroler Bauordnung kam es zu einer Verschlechterung durch die Änderung des Begriffes der Wohnanlage von 6 auf 7 Wohnungen.“
- „Das bedeutet, dass Gebäude mit 6 Wohnungen ohne Lift gebaut werden können.“
- „Der Gesetzgeber nimmt in der neuesten Version der Technischen Bauvorschriften gar keinen Bezug mehr auf eine Wohnungsanzahl, sondern stellt nur mehr auf den Begriff der Wohnanlage ab und stellt dafür das Erfordernis der Anpassbarkeit. Das bedeutet, dass bei privatem Wohnbau eine anpassbare Bauweise künftig erst ab der 7. Wohnung umgesetzt werden muss.“
- „Damit hängt außerdem zusammen, dass die Errichtung von Behindertenparkplätzen erst bei Gebäuden ab 7 Wohnungen verpflichtend ist.“

Die genannten Verschlechterungen betreffen insbesondere den kleinstädtischen, dörflichen und ländlichen Raum, da dort kaum große Wohnanlagen errichtet werden. Bei kleinen Wohnanlagen unter der „Grenze“ gibt es keine Verpflichtung die Wohnung barrierefrei oder anpassbar zu errichten. Dies betrifft besonders den Bezirk Reutte, da er hier sehr viele kleine Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte gibt. In diesen Gemeinden ist der Bau von größeren Wohnanlagen äußerst selten. Gerade im ländlichen Raum werden typischerweise Ein-/Zweifamilienhäuser oder kleine Wohnanlagen mit bis zu 4 Wohnungen errichtet.

Wenn nur auf nachträglichen Umbau bei Bedarf gesetzt wird (auch bei anpassbarem Bauen), dann ist das für die Wohnungsbesitzer_innen sehr teuer, bei Bedarf oft auch zu langsam in der Umsetzung, und erhöht den Druck in Richtung Alters- und Pflegeheime. Die gesetzlichen Verschlechterungen der letzten Jahre entsprechen kaum der sozial nachhaltigen Planung im Interesse aller Menschen, die langfristige Perspektiven mitberücksichtigt. Alle gemeindenahen Dienste, die Menschen helfen, bedarfsgerechte Unterstützung in der Gemeinde zu bekommen und den Druck in Richtung Alten- und Pflegeheimen zu vermindern, haben zur Voraussetzung, dass ausreichend barrierefreier Wohnraum existiert. Es gibt keine offiziellen Zahlen, wie hoch der Bestand an barrierefreien Wohnungen im gesamten Wohnbestand in Österreich ist. Es gibt nur Schätzungen und die gehen von unter 5% des Gesamtwohnbestandes aus (bezogen auf „harte“ technische Definitionen von Barrierefreiheit und nicht auf Schätzungen und Umfragen).

Außerdem gibt es in der Tiroler Bauordnung keine Regelung für die verpflichtende Beiziehung von Sachverständigen für Barrierefreiheit bei Bauverfahren. Gerade dieser Umstand verstärkt die weit verbreitete Meinung, dass eine Selbsteinschätzung der Einrichtung für die Beurteilung vorhandener Barrierefreiheit, ausreichend sei. Die Tiroler Bauordnung nennt verschiedenste Sachverständige, welche verpflichtend bei Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden beizuziehen sind. Eine Erweiterung um Sachverständige für Barrierefreiheit wäre hier dringend vorzunehmen.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

In den letzten 12 Jahren sind die Gesetze für den Wohn-Bau für Menschen mit Behinderungen immer schlechter geworden.

Früher musste bei Wohn-Anlagen bereits ab 4 Wohnungen Barriere-Freiheit berücksichtigt werden. Jetzt ist das erst ab 7 Wohnungen notwendig.

Dies betrifft vor allem kleinere Gemeinden am Land, weil dort kleinere Wohn-Anlagen gebaut werden. Daher ist auch der Bezirk Reutte von diesen Verschlechterungen betroffen.

Ein späterer Umbau ist teuer. Auch aus diesem Grund gehen dann oft ältere Menschen in Alten- und Pflege-Heime. Sie können sich einen Umbau oft nicht leisten.

Beim Wohnbau werden oft keine Sach-Verständige für Barriere-Freiheit gefragt. Deshalb wissen viele Menschen auch nichts über Barriere-Freiheit. Das Vorliegen von Barriere-Freiheit wird daher sehr oft falsch und viel zu hoch eingeschätzt.

Beitrag kleiner Gemeinden und das Recht der Einforderung von Barrierefreiheit

Daniela Friedle, MA, eine Bürgerin der Gemeinde Vorderhornbach im Bezirk Reutte, hat von den Veränderungen der letzten Jahre in Bezug auf Barrierefreiheit bei der öffentlichen Sitzung gesprochen. Sie ist selbst Betroffene und ist Teil der Barrierefreiheitsentwicklung in Vorderhornbach. Sie schilderte folgende Situation: Als sie 2005 auf Grund eines Unfalls in den Rollstuhl kam, war von Barrierefreiheit noch keine Rede, es gab weder ein barrierefreies Lokal, keine behindertengerechten Toiletten, das Gemeindehaus war nicht barrierefrei, noch war das Probelokal der Musikkapelle mit einem Lift erschlossen. Durch ein zufälliges Gespräch erfuhr sie von Ihrem Recht, Barrierefreiheit über den Musikbund und die Gemeinde einzufordern und ergriff daraufhin Initiative.

Seit diesem Zeitpunkt, kam es zu einigen Veränderungen in Vorderhornbach. Obwohl Vorderhornbach mit seinen 250 Einwohner_innen eine kleine Gemeinde ist, hat Vorderhornbach einiges erreicht und tolle barrierefreie Freizeitmöglichkeiten geschaffen. Es gibt einen barrierefreien Naturbadeteich samt Lokal und behindertengerechten Sanitäranlagen, das Gemeindehaus ist barrierefrei und die Gemeinde bezieht betroffene Gemeindebürger_innen, wie Frau Friedle, als Unterstützerin bei Bau-/Umgestaltungsprojekten mit ein.

Mangelnde Barrierefreiheit erschwert die Teilhabe, denn wenn der öffentliche Raum, das Dorfzentrum, Lokale, Veranstaltungsorte, etc. nicht barrierefrei sind, werden Menschen ausgeschlossen. Auch wenn es stets hilfsbereite Personen gibt, ist es für Menschen mit Behinderungen entscheidend, Einrichtungen selbst nutzen zu können und nicht in die unangenehme Situation zu geraten, auf Hilfe angewiesen zu sein.



Abbildung 5: barrierefreies Lokal im Badino in Vorderhornbach



Abbildung 4: Rampe zum barrierefreien Einstieg im Badino in Vorderhornbach

Es ist beeindruckend, wie viel eine kleine Gemeinde erreichen kann, wenn es Personen gibt, die sich für Ihr Recht und eine Verbesserung einsetzen. Eine Zukunftsvision wäre es aber wohl, wenn Barrierefreiheit durchgängig mitgedacht würde und es nicht mehr notwendig wäre als betroffene Person zu klagen.

Amerikas Westküste nimmt in Bezug auf Barrierefreiheit eine Vorbildrolle ein. Der hohe Grad an Barrierefreiheit geht auf die gesetzliche Regelung zurück, welche mit hohen Strafen verbunden ist. In Österreich ist dies leider nicht der Fall, daher ist man auf Personen angewiesen, welche stets Initiative ergreifen und auf Veränderungen pochen.

Folgendes Beispiel soll die Notwendigkeit der Beziehung von Sachverständigen verdeutlichen: Die neue Hängebrücke in Forchach wird als barrierefrei beschrieben. Jedoch teilte uns Daniela Friedle mit, dass es ihr als Rollstuhlnutzerin nicht möglich sei, das Zugangsgatter zu öffnen, da es viel zu schwer ist und zu wenig Platz zum Wenden besteht. Mit dem Handbike hat sie sowieso keine Chance, da sie ja nicht absteigen kann. In weiterer Folge wird der Radweg immer wieder von Viehgattern versperrt, so dass sie den Radweg alleine nicht nutzen kann.



Abbildung 6: Hängebrücke in Forchach

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Daniela Friedle wohnt in der Gemeinde Vorderhornbach und ist selbst betroffen.

Im Jahr 2005 gab es in der Gemeinde überhaupt nichts für Menschen mit Behinderungen.

Erst später hat sie erfahren, dass Menschen mit Behinderungen Rechte auf Barriere-Freiheit haben. Sie hat diese Rechte eingefordert und seit dem ist viel passiert.

Das Gemeinde-Amt ist barriere-frei. Auch Freizeit-Angebote und Toiletten. Sie wird bei Bau-Vorhaben als Expertin von der Gemeinde gefragt.

Auch eine kleine Gemeinde kann sehr viel machen.

Menschen mit Behinderungen wollen nicht immer auf die Hilfe von anderen angewiesen sein. Teilhabe bedeutet auch, etwas selbst machen können.

Im Westen von Amerika ist alles barriere-frei. Dort steht das im Gesetz. Wer dieses Gesetz nicht beachtet, muss hohe Strafen zahlen.

VIANOVA – Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen

Reutte geht gerade im Bildungsbereich einen besonderen Weg. Der Verein VIANOVA wurde gegründet, um Kindern mit Behinderungen die Schulintegration zu ermöglichen. Seit Abschaffung der Sonderschule sind die Tätigkeiten und Aufgabenfelder stetig gewachsen. Neben der Schulintegration liegt der Schwerpunkt von VIANOVA in der Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen. Dies umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens sowie die Integration am ersten Arbeitsmarkt.

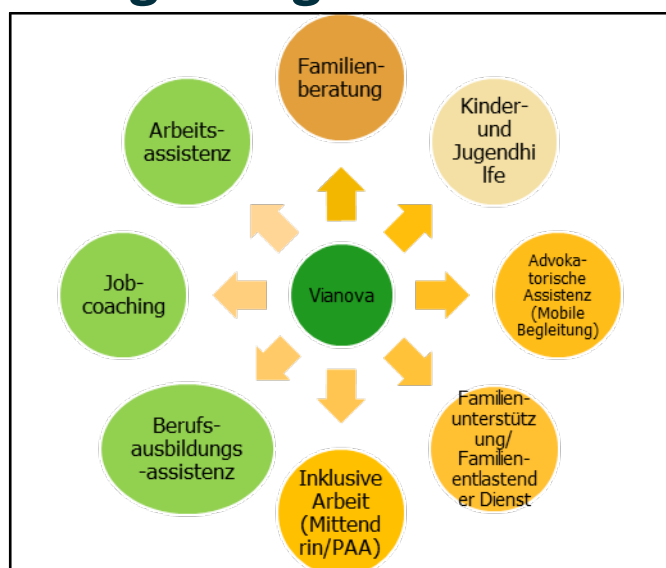


Abbildung 7: Arbeitsbereiche von VIANOVA

VIANOVA möchte neue Wege gehen und Menschen mit oder ohne Behinderungen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben unterstützen. VIANOVA unterstützt Menschen mit Behinderungen beim Übergang von Schule auf das Berufsleben und bei einer langsamen Ausdehnung des Arbeitspensums. Außerdem setzt sich VIANOVA mit einem Wohnprojekt für selbstbestimmtes Wohnen ein. Dieses Projekt ermöglicht eine schrittweise Ausdehnung von Zeiten in einer eigenen Wohnung mit Assistenz. Dies beginnt beispielsweise mit Wochenenden in einer Ferienwohnung, wird dann ausgeweitet auf 4 Tage in der Woche, um den Arbeitsalltag mit in das Wohnen zu inkludieren und stetig zu steigern. Zwischenlösungen wie 2 Wochen bei der Familie und zwei Wochen selbstständig Wohnen mit Assistenz, sind tolle Ergebnisse. Die jeweilige Ideallösung ist jedoch stets von Person zu Person verschieden. Des Weiteren arbeitet VIANOVA mit Betrieben zusammen, um Anstellungen zu ermöglichen.

Bei der öffentlichen Sitzung ergaben sich folgende Punkte, welche VIANOVA den Weg in ein selbstbestimmtes Leben erschweren:

- Es gibt zu wenig Assistenzstunden.
- Es gibt keine passende Leistung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
- Jeder Mensch ist anders und braucht Assistenz nach seinen Bedürfnissen.
- Das Tiroler Teilhabegesetz muss verbessert werden.
- Die Wohnungssuche ist sehr schwer.
- Es gibt zu wenig Assistent_innen (Mitarbeiter_innen mit Ausbildung)

Kurz nach der öffentlichen Sitzung ergab sich eine positive Veränderung, womit Arbeitsabläufe von VIANOVA optimiert werden können, VIANOVA erhielt einen größeren Spielraum für die Verteilung der PA-Stunden im Bereich Wohnen. Somit ist es Ihnen nun möglich, den Klient_innen rund um die Uhr Assistenz anzubieten, da sie mithilfe der zusätzlichen PA-Stunden den Nachtdienst abdecken können. Dies ist jedoch nur eine Lösung für die genannten Klient_innen. Um diese Leistung allgemein anbieten zu können, bedarf es einer generellen Lösung.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Die Einrichtung VIANOVA heißt Neuer Weg.
VIANOVA hat sich
früher um Kinder mit Behinderungen in
der Schul-Integration gekümmert.

Durch die Abschaffung der Sonder-Schulen
im Bezirk Reutte, ist das nicht mehr notwendig.

Jetzt begleitet VIANOVA Menschen mit Behinderungen
auf dem Weg in ein selbst-bestimmtes Leben.
Das betrifft Wohnen,
Arbeit und Selbständigkeit.
Ein Neuer Weg eben.

Auf diesem Neuen Weg gibt es aber Barrieren.
Diese Barrieren sind im Teilhabe-Gesetz,
es gibt zu wenig Assistent_innen,
es gibt zu wenig barriere-freie Wohnungen,
es gibt zu wenig Assistenz-Stunden.

Nach der öffentlichen Sitzung gab es vom Land die Zustimmung für diesen Neuen Weg. Das ist aber nur eine Lösung für wenige Menschen. Es braucht eine allgemeine Regelung, damit dieser Neue Weg vielen Menschen zur Verfügung steht.

Bildungssektor

Ein Interview mit Mag. Christian Biendl von der Bildungsdirektion, Bildungsregion Tirol West

Der Bezirk Reutte startete bereits in den 1980-Jahren einen intensiven Prozess zur inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung. Auf Initiative des damaligen Sonderschulleiters wurden Maßnahmen eingeleitet, mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, ein Lernen in der wohnortnahen Schule zu ermöglichen.

Heute kann die Region auf vielfältige Erfahrungen und auf ein breites Wissen in Bezug auf gemeinsames Lernen für alle Kinder und Jugendliche zurückgreifen. Diese langjährigen Erfahrungswerte ermöglichen auch, dass die Pflichtschulen in der Region Reutte flexibel auf neue Herausforderungen reagieren und sich weiterentwickeln können (z. B. im Bereich Migration, sozial-emotionale Problematiken, etc.).

Durch die Schließung der Sonderschule konnten auch die für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung zur Verfügung stehenden Ressourcen zu 100 % auf die Regelschulen verteilt werden, was einen höheren Personalschlüssel als in den übrigen Regionen Tirols möglich machte.

Eine gelebte inklusive Schule, wie es in der Region Reutte bereits seit Jahren praktiziert wird, trägt maßgeblich zur Qualität der Schule als Institution des Lernens für alle Kinder und Jugendliche bei.

Barrierefreie Schulen

Ein inklusives Schulmodell kann erst dann funktionieren, wenn die Schulinfrastruktur in allen Bereichen barrierefrei ist und die notwendigen Lehrer_innen- und Sonderpädagog_innenressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ing. Bernhard Gruber, Mitglied des Tiroler Monitoringausschuss und Sachverständiger für barrierefreies Bauen, hat ein allgemeines Anforderungsprofil für eine positive Begutachtung einer Schule als barrierefrei erstellt, um mögliche Unklarheiten bei der Ausgestaltung einer Schule oder der falschen Selbsteinschätzung vorzubeugen. **Folgende Kriterien müssen für eine positive Begutachtung zwingend erfüllt werden:**

- A. Bereich Zufahrt und Parkplätze bzw. Vorbereiche:
 - Behindertenparkplätze
 - Zufahrt Eingang, Neigungen, Oberflächen
 - Überdachter Abstellbereich für Zugeräte oder andere Mobilitätshilfen
- B. Bereich Ein- und Ausgänge:

- Rampen, Podeste vor dem Eingang
 - Eingangstür mit behindertenfreundlichen Türschließer und Beschlägen elektronisch
- C. Garderobe:
- Garderobe mit ausreichend Platz
 - Kleiderhaken und Ablagen in der Höhe angepasst
- D. Vertikalerschließung im Gebäude
- Personenaufzug behindertenfreundlich mit Haltestellen in allen Ebenen
 - Eventuelle Rampen zu Halb- oder Zwischengeschossen
- E. Behinderten-WC im Klassenbereich
- WC mit beidseitigen Klappstützfuß-Haltegriffen in ausreichender Länge, Ablage für Pflegebehelfe
 - Waschbecken unterfahrbar, Tetraplegikerarmaturen
 - Ausreichende Manövrierfläche DN 150 cm
 - Mobiler großer Mülleimer mit Klappschwingdeckel
 - Therapeutenliege elektrisch mittels Handschalter höhenverstellbar zum Ankleiden oder für Stuhlzwischenfälle
 - Tür DL min 90 cm, nach außen öffnend
 - Notruftaster und Zugbänder
- F. Turngarderobe mit Behinderten-WC:
- Eigener Bereich wie Punkt E
- G. Klassenräume, Werkräume, Schulküchen, EDV-Räume, Physik und Chemiesaal
- Arbeitsflächen unterfahrbar, elektrisch höhenverstellbar und neigbar
- H. Pausenräume und Pausenhof
- Entsprechend behindertenfreundlich mit unterfahrbaren Tischen

Oftmals sind es Details, welche nicht mitgedacht werden, aber dazu führen, dass eine Schule als nicht barrierefrei bezeichnet wird. Bspw. wird immer wieder vergessen, dass im Behinderten-WC eine Liege vorhanden sein muss, damit sich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wieder anziehen können. Nicht alle Rollstuhlnutzer_innen sind auf diese Liege angewiesen, aber es muss allen Kindern, Eltern, Lehrpersonen ermöglicht werden, das WC selbstständig benutzen zu können.

Genau aus diesem Grund ist es entscheidend, Fachpersonen/Sachverständige in die Planung und Ausführung miteinzubeziehen, denn nur dann gibt es die Gewissheit, dass das Gebäude auch wirklich umfassend barrierefrei ist und allen Menschen Teilhabe ermöglicht.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

Bereits vor 40 Jahren wurden im Bezirk Reutte die Sonder-Schulen geschlossen. Es war allen Kindern möglich, in die normalen Pflicht-Schulen zu gehen. In diesen 40 Jahren hat man viele Erfahrungen über ein gemeinsames Lernen für alle Kinder gesammelt. Dieses Beispiel von inklusiver Schule bringt den Kindern und Jugendlichen sehr viele Vorteile.

Damit inklusive Bildung möglich ist, müssen die Schulen barriere-frei sein. Das ist unbedingt notwendig für Schüler_innen mit Behinderungen,

Lehrer_innen mit Behinderungen und Eltern mit Behinderungen.

Bernhard Gruber ist Mitglied im Tiroler Monitoring-Ausschuss. Bernhard Gruber ist Sach-Verständiger für barriere-freies Bauen und hat eine Liste erstellt, wie eine barriere-freie Schule ausschauen muss.

Er sagt, dass es viele kleine Dinge gibt, die für eine Barriere-Freiheit notwendig sind. Demnach gibt es derzeit keine Schule, die wirklich barriere-frei ist.

Das zeigt eben wieder, dass man bei Bau-Vorhaben unbedingt Sach-Verständige als Expert_innen fragen muss.

Die Situation von Menschen mit Sehbehinderungen im Bezirk

Maria Kerber, eine Gemeindegängerin aus Tannheim, berichtete bei der öffentlichen Sitzung über die aktuelle Situation von Menschen mit Sehbehinderungen im Bezirk Reutte. In den letzten 50 Jahren hat sich im Bezirk einiges in Bezug auf Barrierefreiheit verändert und die Lebensqualität verbessert.

Es gibt mittlerweile tolle Förderungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen. Bereits bevor ein Kind in die Schule kommt, kann die sogenannte Frühförderung in Anspruch genommen werden. Unterstützer_innen besuchen betroffene Kinder zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung und fördern teilweise vorhandenes Sehvermögen, unterstützen bei der Wahrnehmung und Spielentwicklung, begleiten die Persönlichkeitsentwicklung und helfen mit dem Umgang von Sehhilfen. Außerdem werden Bewegung und Sprache in Verknüpfung mit der Sehproblematik erlernt.

Die Frühförderung endet, wenn das Kind in die Schule kommt. Von dort an können betroffene Kinder von Rehatrainer_innen unterstützt werden. Diese lernen mit dem Kind gemeinsam den Schulweg kennen, helfen bei der Orientierung im Schulgebäude, unterstützen beim Umgang mit technischen Hilfsmitteln und helfen dem Kind soziale Kontakte aufzubauen.

Zur Bewältigung des Alltags gibt es dann zwei spezielle Reha-Angebote, zum einen LPF (lebenspraktische Fertigkeiten), und zum anderen O+M (Orientierung und Mobilität). LPF bezieht sich auf den persönlichen Bereich zu Hause und hilft bspw. dabei die Ordnung in der Wohnung zu halten. O+M unterstützt dabei sich außerhalb der Wohnung zu Recht zu finden, bspw. das Kennenlernen der Wege zu einer Bushaltestelle, zum Arzt, Supermarkt, etc. Menschen mit Sehbehinderungen haben zudem Anspruch auf persönliche Assistenz, um ihren Alltag zu erleichtern.

Heutzutage gibt es auch schon tolle technische Hilfsmittel, wie bspw. sprechende Küchenwaagen oder sprechende Uhren. Zudem gibt es Handy-Apps, welche speziell für Menschen mit Sehbehinderungen konzipiert wurden. Beim Einkaufen kann man sich Produkte vorlesen lassen, Apps können die Umgebung wahrnehmen oder Texte vorlesen.

Das Freizeit und Sportangebot im Bezirk ist umfangreich. Für Menschen mit Sehbehinderung ist das Angebot aber leider meistens nur mit einer Begleitperson nutzbar. Spezielle Angebote für Menschen mit Sehbehinderung sind nicht bekannt. Die Bücherei in Reutte bietet allerdings ein großes Angebot an Hörbüchern und zum Teil auch Bücher in Großschrift an.

In Bezug auf Barrierefreiheit ist allgemein ein positiver Trend zu erkennen. Jedoch ist die Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung äußerst begrenzt. Der Sigfried-Singer-Platz und die BH Reutte sind weitgehend barrierefrei. Der Bahnhof in Reutte und das Busterminal sind zudem weitgehend für Sehbehinderte nutzbar, jedoch sind alle anderen Bushaltestellen in Reutte eine echte Herausforderung. Derzeit ist kein Leitsystem vorhanden, Zebrastreifen sind nicht gekennzeichnet und daher nicht auffindbar. Weiters gibt es keine akustischen Ampeln. Ein sehbehinderter Mensch ist in Reutte orientierungslos.

Wünschenswert wäre die Errichtung eines durchgehenden Leitsystems, welches sich farblich abhebt, und die Zurverfügungstellung von akustischen Signalen und Informationen, welche für Menschen mit Sehbehinderungen erkennbar sind. Informationen zur Barrierefreiheit sollen nicht irgendwo versteckt sein, sondern uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Denn nur uneingeschränkte Barrierefreiheit ermöglicht uneingeschränkte Inklusion, also Teilhabe für alle Menschen.

Zusammenfassung in Leichter Lesen:

In den letzten 50 Jahren hat sich viel für Menschen mit einer Seh-Behinderung getan.

Es gibt Früh-Förderung für Kinder vor der Schule.

In der Schule gibt es Reha-Trainer_innen.

Es gibt LPF für lebens-praktische Fertigkeiten zu Hause und O+M Orientierung und Mobilität für draußen.

Es gibt viele technische Hilfs-Mittel.

Menschen mit einer Seh-Behinderung können Freizeit-Angebote im Bezirk Reutte nur mit einer Begleit-Person nützen.

Die Bücherei in Reutte hat aber viele Hör-Bücher und Bücher mit einer großen Schrift.

Alle Bus-Halte-Stellen in Reutte sind für Menschen mit einer Seh-Behinderung eine große Heraus-Forderung.

Es gibt keine Leit-Systeme, Zebra-Streifen sind nicht gekennzeichnet.

Es gibt keine Ampeln mit Hör-Signalen.

Ein sehbehinderter Mensch in Reutte ist orientierungs-los.

Hier muss es unbedingt Verbesserungen geben!

Zukunftspläne und Empfehlungen

Allgemeines

1. Stärkere Berücksichtigung der umfassenden Barriere-Freiheit bei Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit. Maßnahmen müssen auch für Menschen mit Seh- oder Hör-Behinderungen, Lern-Schwächen oder psychischen Erkrankungen umgesetzt werden.
2. Es braucht mehr Bewusstseins-Bildung zur Barriere-Freiheit, da das Vorhanden-sein oder das Ausmaß von Barriere-Freiheit falsch eingeschätzt wird. Es wird daher eine Barriere-Freiheits-Prüfung durch Sach-Verständige empfohlen.
3. Empfänger von Förder-Geldern (Land, Bund EU) sollen verpflichtet werden, dass sie Barriere-Freiheit bei den geförderten Maßnahmen umsetzen müssen.
4. Mehr Bewusstseins-Bildung in Verwaltung und Wirtschaft zu Fragen der Barriere-Freiheit.
5. Mehr internationale Zusammen-Arbeit und Abstimmung bei Projekten zur Umsetzung von Barriere-Freiheit.
6. Ausbau von Unterstützungen und Persönlicher Assistenz, damit selbstbestimmtes Wohnen möglich wird.
7. In Amerika gibt es bei Missachtung von Barriere-Freiheit hohe Strafen. Dort gibt es weitgehende Barriere-Freiheit. Strafen soll es auch in den österreichischen Gesetzen geben.
8. Bei Barriere-Freiheit müssen alle Behinderungs-Arten berücksichtigt werden. Menschen mit Behinderungen müssen als Expert_innen gefragt werden. Expert_innen sollen auch aus anderen Gemeinden gefragt werden.
9. Menschen mit Behinderungen werden immer noch zu wenig in Projekte für sie oder über sie einbezogen. Das muss sich ändern!

10. Menschen mit psychischen Erkrankungen werden oft vergessen.
Die Barrieren für die Betroffenen müssen bei der Barriere-Freiheit berücksichtigt werden.

Schule/Bildung

11. Für Kinder mit Behinderungen muss es genügend Stunden zur Unterstützung geben.
Stütz-Lehrer_innen und Schul-assisten_innen müssen gut ausgebildet sein.
12. Barriere-freie Ausstattung von Schulen und barriere-freie Gestaltung des Schul-Weges.
13. In den Schulen muss eine sichtbare "Glocke" und ein sichtbares Brand-Melde-Signal eingebaut werden.

Gesundheit

14. Barriere-freie Gestaltung von Krankenhäusern und Apotheken.
Der Zugang zum Kranken-Haus Reutte ist nicht barriere-frei.
15. Ausreichende Anzahl an Behinderten-Park-Plätzen beim Fachärzte-Eingang des Bezirks-Kranken-Hauses Reutte.
Beim Park-Platz West ist nur 1 Behinderten-Park-Platz, obwohl hier auch noch der Haupt-Eingang vom Senioren-Heim ist.

Gemeinden

16. Ausbau der Informationen in den Gemeinden in Leichter Sprache und digital barriere-frei.
17. Die Gemeinden müssen sich mehr um behinderten-politische Fragen kümmern.
In der Gemeinde-Politik sollen mehr Menschen mit Behinderungen vertreten sein.
In den Gemeinden sollen mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten.
18. Barriere-freie Umgestaltung von Kirchen.
19. Die Verantwortlichen müssen erkennen, dass behinderten-gerechter Wohnbau Auswirkungen in der Gesellschaft und in der Politik hat.
Hier können Lösungen zu Fragen über

selbst-bestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderungen oder Menschen im Alter gefunden werden.

Es gibt gute andere Möglichkeiten zu (Behinderten-/Alten-/Pflege-)Heimen.

20. Es gibt keine einzige Web-Seite, wo alles in Gebärdensprache übersetzt ist.
21. In den Gemeinden gibt es keine Informationen in Gebärdensprache über Wahl-Programme.
22. Gehörlose Menschen haben bei Terminen in den Gemeinden keine Gebärdensprach-Dolmetschung, da die Anreise zu weit ist.

Bau/öffentlicher Raum/öffentlicher Verkehr

23. Im Wohnbau, der Errichtung von öffentlichem Raum und dem Straßenbau sollen Sach-Verständige für Barriere-Freiheit verpflichtend beigezogen werden.
24. Ausbau von barriere-freiem Wohn-Angebot und Vergabe dieser Wohnungen an Menschen mit Behinderungen.
25. Förderung des Wissens über barriere-freies Bauen bei Architekt_innen und Bau-Meister_innen.
26. In kleinen Gemeinden werden eher kleine Wohn-Anlagen gebaut. Die Tiroler Wohnbau-Ordnung und die Technischen Bau-Vorschriften haben sich verschlechtert. Jetzt muss anpassbarer Wohnbau erst ab der 7. Wohnung einer Anlage erfolgen. Der Tiroler Monitoring-Ausschuss fordert schon lange eine Verbesserung in den Gesetzen. Die Gemeinden sollen aber auch bei kleineren Wohnbau-Projekten freiwillig behinderten-gerechte Wohnungen und anpassbaren Wohnbau umsetzen.
27. Öffentlicher Raum und öffentliche Verkehrs-Mittel sollen barriere-frei ausgebaut werden. Zum Beispiel durch taktile Leit-Systeme, gekenn-zeichnete Zebra-Streifen, barriere-freie Ampeln, barriere-freie Halte-Stellen und Busse.

- 28. Sach-Verständige für barriere-freies müssen verpflichtend bei den Bauverfahren dabei sein.
- 29. Busse und Halte-Stellen brauchen einen Display für Informationen.
- 30. Keine einzige Wohnung ist technisch für die Bedürfnisse von gehörlosen Menschen ausgestattet.

Tourismus

- 31. Ausbau barriere-freier Freizeit-Angebote unter Berücksichtigung aller Behinderungs-Arten.
Als Beispiel nennen wir die Hänge-Brücke Forchach (S.26).
In der Werbung steht barriere-frei,
doch der Zugang ist nicht barriere-frei.
Dies zeigt,
dass falsches Wissen über Barriere-Freiheit besteht.
- 32. Rad-Wege und Lang-Lauf-Loipen können mit einfachen Maßnahmen barriere-frei gestaltet werden.
Statt Viehgattern soll es Elektro-Viehschranken geben.
Hier kann man mit dem Handbike einfach durchfahren.
- 33. Ausbau barriere-freier Tourismus-Betriebe unter Berücksichtigung aller Behinderungs-Arten.
- 34. Menschen mit Behinderungen können bei Angeboten im Tourismus oft nicht teilnehmen,
weil keine Dolmetschkosten übernommen werden.
Zum Beispiel bei Vorträgen, Führungen oder Schi-Kursen.

Anhang

Bildnachweise

Abb. 1: @Reichkendler Iris

Abb. 2: @Weber Michaela

Abb. 3: ©Profunser. Sarah

Abb. 4: ©Friedle Daniela

Abb. 5: ©Friedle Daniela

Abb. 6: ©Friedle Daniela

Abb. 7: ©Vianova

Fragebogen (nicht barrierefrei) - Umfrage zum Thema Barrierefreiheit, Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Ihrer Gemeinde

Sehr Geehrte,

der Tiroler Monitoringausschusses hat sich den Schutz, die Förderung und die Überwachung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-BRK), zur Aufgabe gemacht. Ziel ist es den Stand an Barrierefreiheit und Inklusion in allen Gemeinden von Tirol zu verbessern und ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Zur Evaluierung dieser Thematik benötigen wir einige Daten.

Wir bitten Sie, sich ca. 20 Minuten Zeit zu nehmen, um die folgenden Fragen zu beantworten und den Tiroler Monitoringausschuss bei seiner Datenerhebung zu unterstützen.

In diesem Fragebogen sollen Menschen aller Geschlechter angesprochen werden. Deshalb verwenden wir einen Unterstrich, z.B. Lehrer_innen, anstatt von Lehrerin und Lehrer.

Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung der Aufgaben und des Zwecks des Tiroler Monitoring-Ausschusses in Vollziehung des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes (TADG). Dazu gehört die Durchführung von unabhängigen Untersuchungen und die Erstattung unabhängiger Berichte und Empfehlungen zu Fragen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Personenbezogene Daten werden vom Tiroler Monitoring-Ausschusses für die Erhebung statistisch verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf folgender Rechtsgrundlage: § 19 TADG.

A) Zu Ihrer Gemeinde

A1) Ich bin... (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Bürgermeister_in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter_in
<input type="checkbox"/> Gemeinderät_in/Stadträt_in	<input type="checkbox"/> Gemeindegeschäftsführer_in
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

A2) Bitte geben Sie den Namen Ihrer Gemeinde an:* (Einfachauswahl)
Wählen Sie ein Element aus.

A3) Wie viele Einwohner_innen hat Ihre Gemeinde? (Einfachauswahl)					
Unter 100	101-500	501-1000	1001-1500	1501-3000	Über 3000

A4) Auf einer Skala von 0-10, wo würden Sie Ihre Gemeinde allgemein in Bezug auf Barrierefreiheit und Gleichbehandlung einordnen? (Einfachauswahl) (0 entspricht nicht barrierefrei; 10 entspricht vollständig barrierefrei)										
<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10

B) Fragen zur Barrierefreiheit im Allgemeinen

Wichtig dabei ist, dass darunter nicht nur Barrierefreiheit für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung verstanden wird, sondern auch Barrieren z. B. für gehörlose oder schwerhörende Menschen oder Menschen mit einer Sehbehinderung. Auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt es viele Barrieren.

B1) Wer ist Ihrer Meinung nach auf Barrierefreiheit angewiesen? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Rollstuhlnutzer_innen	<input type="checkbox"/> Senior_innen/ältere Menschen
<input type="checkbox"/> blinde Personen	<input type="checkbox"/> gehörlose Personen
<input type="checkbox"/> Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/> Personen mit psychischer Beeinträchtigungen
<input type="checkbox"/> schwerhörige Personen	<input type="checkbox"/> Personen mit Lernschwierigkeiten
<input type="checkbox"/> Personen mit motorischen Beeinträchtigungen	

B2) Sind folgende Einrichtungen in Ihrer Gemeinde barrierefrei zugänglich? (Mehrfachauswahl)		
	Eher Ja	Eher Nein
öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Gemeindeamt, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kindergärten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankenhäuser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arztpraxen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Banken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geldautomaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschäfte, die in Besitz der Gemeinde stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gastronomie, die in Besitz der Gemeinde steht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Apotheken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Friedhöfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffentliches WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schwimmbäder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Therapieeinrichtungen (Physiotherapie, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Einrichtungen:

Anmerkungen:

B3) Gibt es in Ihrer Gemeinde barrierefreie Beherbergungsbetriebe? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

B4) Welche Unterstützungsleistungen bietet Ihre Gemeinde an? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Gebärdensprach-Dolmetscher_innen	<input type="checkbox"/> persönliche Assistenz
<input type="checkbox"/> barrierefreie Wahllokale	<input type="checkbox"/> ehrenamtliche Unterstützungsdienste
<input type="checkbox"/> inklusiver Kindergarten	<input type="checkbox"/> Schüllassistenz
<input type="checkbox"/> ambulante Versorgungsdienste (Case- und Caremanagement)	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

B5) Steht Ihrer Gemeinde im Jahr 2021 Budget zur Realisierung von Projekten in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit zur Verfügung? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

B6) Wissen in Ihrer Gemeinde Fachexperten für Inklusion oder wurde bereits eine externe Barrierefreiheitsorganisation in Anspruch genommen? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

B8) Gibt es eine ausreichende Anzahl gekennzeichnete, öffentlicher Behindertenparkplätze in Ihrer Gemeinde und wissen Sie wie viele? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

B9) Wie viele gekennzeichnete, öffentliche Behindertenparkplätze gibt es in Ihrer Gemeinde?

C) Fragen zu öffentlichen Einrichtungen

C1) Welche Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit wurden in den öffentlichen Gebäuden bereits umgesetzt? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Rampe/-n	<input type="checkbox"/> Aufzug
<input type="checkbox"/> Blindenleitsystem/Braillebeschriftungen	<input type="checkbox"/> Induktionsanlage
<input type="checkbox"/> automatische Türen	<input type="checkbox"/> Dolmetscher_innen (für Blinde/Gehörlose)
<input type="checkbox"/> barrierefreie Gestaltung von Website und von Formularen	<input type="checkbox"/> Erleichterung von Online-Amtsgeschäfte (Leichte Sprache)
<input type="checkbox"/> gute Beleuchtung	<input type="checkbox"/> behindertengerechte Toilette/-n
<input type="checkbox"/> zentrale Behindertenparkplätze vor der öffentlichen Einrichtung	<input type="checkbox"/> Gänge und Türen sind breit genug für Rollstühle
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

C2) In wie vielen Einrichtungen wurden diese Maßnahmen bereits umgesetzt? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> 25%	<input type="checkbox"/> 50%
<input type="checkbox"/> 75%	<input type="checkbox"/> 100%

C3) Warum wurden die Maßnahmen noch nicht in allen öffentlichen Einrichtungen umgesetzt? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Baurechtlich nicht möglich (Brandschutz, etc.)	<input type="checkbox"/> aus Gründen des Denkmalschutzes
<input type="checkbox"/> mit zu hohen Kosten verbunden	<input type="checkbox"/> wurde noch nicht gefordert
<input type="checkbox"/> sind gerade dabei Maßnahmen auszuweiten	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

C4) Sind weitere Projekte zum Thema Barrierefreiheit geplant? Wenn ja, welche? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Welche Projekte sind geplant?

D) Fragen zum Nahverkehr innerhalb der Gemeinde

D1) Gibt es in Ihrer Gemeinde folgende Unterstützungen für den Straßenverkehr? (Mehrfachauswahl)		
	Ja	Nein
abgeflachte Gehsteigkanten an Fußgängerübergängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gehsteigbreite von mind. 1 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit Blindenleitsystemen ausgestattete Gehsteige (taktile Bodenleitsysteme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
akustische Signale an den Ampeln für blinde und sehbehinderte Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
taktile Ausstattungen an Ampeln für blinde und sehbehinderte Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Informationen in Brailleschrift und/oder akustische Sprachausgabe an den Bushaltestellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
barrierefreie Haltestellen (keine Stufen, Erhöhungen, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel (Busse, Taxi's)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D2) Ist Ihre Gemeinde mit öffentlichen Verkehrsmitteln barrierefrei erreichbar? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E) Fragen zu Bildungseinrichtungen

E1) Wie viele Personen gehen ca. in Ihrer Gemeinde zur Schule?
Anzahl:

E2) Wie viele Personen mit Behinderungen gehen ca. in Ihrer Gemeinde zur Schule?
Anzahl:

E3) Welche Bildungseinrichtungen gibt es in Ihrer Gemeinde? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Kindergarten	<input type="checkbox"/> Volksschule

<input type="checkbox"/> NMS	<input type="checkbox"/> Polytechnische Schule
<input type="checkbox"/> höhere Bildungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> Einrichtungen der Erwachsenenbildung
<input type="checkbox"/> Sonderschule	

E4) Welche Unterstützungsleistungen gibt es in den genannten Bildungseinrichtungen? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Rampe/-n	<input type="checkbox"/> Aufzug
<input type="checkbox"/> Blindenleitsystem/Braillebeschriftungen	<input type="checkbox"/> Induktionsanlage
<input type="checkbox"/> Inklusionsklasse	<input type="checkbox"/> Integrativer/inklusive Kindergarten/-hort
<input type="checkbox"/> Gebärdensprach-/Schrift-Dolmetscher_innen	<input type="checkbox"/> zentrale Behindertenparkplätze vor der Einrichtung
<input type="checkbox"/> unterstützende Pädagog_innen	<input type="checkbox"/> automatische Türen
<input type="checkbox"/> behindertengerechte Toilette/-n	<input type="checkbox"/> Türen und Gänge sind breit genug für Rollstühle
<input type="checkbox"/> kontrastierende Markierung von Glasflächen bzw. Glastüren	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

E5) Was wird in Ihrer Gemeinde unternommen, um den Schulweg barrierefrei zu gestalten? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> barrierefreie Verkehrswege (abgeflachte Gehsteigkanten, Blindenleitsysteme, Behindertenparkplätze, akustische Signale an Ampeln, Brailleschrift an Haltestellen)	<input type="checkbox"/> geeignete öffentliche Verkehrsmittel (Assistenz durch Busfahrer_innen, zusätzliches Personal im Bus)
<input type="checkbox"/> betreute Fahrdienste (Taxi, Johanniter, Rotes Kreuz, Samariter Bund, etc.)	<input type="checkbox"/> privat organisierter Transport
<input type="checkbox"/> von der Gemeinde organisierter Transport	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

F) Fragen zu barrierefreiem Wohnraum

F1) Gibt es barrierefreien gemeindeunterstützten Wohnraum? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

F2) Ist der Bedarf ausreichend? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

F3) Für welche Arten von Behinderungen sind diese Wohnungen barrierefrei? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Mobilitätsbehinderungen	<input type="checkbox"/> Sehbehinderungen
<input type="checkbox"/> Gehörlosigkeit	<input type="checkbox"/> Schwerhörigkeit
<input type="checkbox"/> Lernschwächen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

F4) Gibt es Unterstützung bei der Bewerbung auf barrierefreien Wohnraum und standardisierte Vergabeverfahren? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

F5) Werden im Vergabeverfahren für gemeindeunterstützte, barrierefreie Wohnungen Menschen mit Behinderungen bevorzugt berücksichtigt? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

F6) Werden barrierefreie, gemeindeunterstützte Wohnungen ausschließlich an Menschen mit Behinderungen vergeben? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

F7) Welche gemeindeunterstützte Wohnformen gibt es in Ihrer Gemeinde? Sind das Wohnformen der Behindertenhilfe oder der Altenbetreuung? (Mehrfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> betreubares Wohnen durch z. B. persönliche Assistenz/mobile Assistenz	<input type="checkbox"/> Behindertenhilfe <input type="checkbox"/> Altenbetreuung
<input type="checkbox"/> Betreutes Wohnen	<input type="checkbox"/> Behindertenhilfe <input type="checkbox"/> Altenbetreuung
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaften	<input type="checkbox"/> Behindertenhilfe <input type="checkbox"/> Altenbetreuung
<input type="checkbox"/> Pflegeeinrichtungen	<input type="checkbox"/> Behindertenhilfe <input type="checkbox"/> Altenbetreuung

F8) Werden bei Bauvorhaben seitens der Gemeinde Sachverständige für Barrierefreiheit hinzugezogen? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

F9) Werden bei Bauvorhaben Gemeindebürger_innen mit Behinderungen hinzugezogen? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

G) Fragen zu barrierefreiem Internet – Informationszugang

Digitale Barrieren schließen viele Menschen aus: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und viele andere. Beispielsweise verwenden blinde Menschen bzw. Menschen mit beeinträchtigter Sicht Programme (sog. Screenreader), die ihnen Webseiten-Texte vorlesen. Diese Texte müssen aber so aufbereitet und in die Webseiten eingepflegt werden, dass die Programme Zugriff auf die Informationen haben.

G1) Sagt Ihnen der Begriff barrierefreies Internet etwas? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

G2) Sind digitale Informationen der Gemeinde für folgende Personengruppen barrierefrei zugänglich? (Mehrfachauswahl)		
	Ja	Nein
für Menschen mit Sehbehinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

für Gehörlose und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (Gebärdendolmetsch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
für Menschen mit Lernschwierigkeiten und schlechter Lesekompetenz (Leichte Sprache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Senior_innen/ältere Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

G3) Ist die Website Ihrer Gemeinde barrierefrei? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

G4) Wurde das Thema Barrierefreiheit bei der Websiteerstellung mit dem/der Webdesigner_in angesprochen? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

G5) Hat die Website Ihrer Gemeinde eine Barrierefreiheitserklärung? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

H) Fragen zur politischen Teilhabe

H1) Bitte kreuzen Sie an, ob folgende Aussagen auf die bevorstehenden Gemeinderatswahlen zutreffen! (Mehrfachauswahl)		
	Ja	Nein
Barrierefreier Zugang zu den Wahllokalen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung von Menschen mit Lernschwächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mobile Wahlkommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

H2) Hat Ihre Gemeinde ein behindertenpolitisches Programm? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

H3) Arbeitet die Gemeinde mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zusammen? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

H4) Befinden sich in Ihrem Gemeinderat Personen mit Behinderungen? (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

I) Fragen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben

I1) Erfüllt Ihre Gemeinde die vorgeschriebene Einstellungsquote von Menschen mit Behinderungen? (pro 25 Bedienstete, 1 Person mit einer Behinderung von mind. 50%) (Einfachauswahl)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

12) Haben Menschen mit Behinderungen an Arbeitsplätzen für die die Gemeinde verantwortlich ist, dieselben Möglichkeiten wie andere Beschäftigte? (Mehrfachauswahl)

	Ja	Nein
Einstellung und Beförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilnahme an beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogrammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13) Gibt es in Ihrer Gemeinde folgendes Freizeitangebot? (Mehrfachauswahl)

barrierefreie Spazier- und Wanderwege	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
barrierefreie Veranstaltungsräume	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
barrierefreie Badeanlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
barrierefreie Sportanlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
barrierefreie Freizeitanlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
barrierefreie Kultureinrichtungen (Museen, Theater, Ausstellungen, Musikpavillion, etc.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
barrierefrei zugängliche Spielplätze	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
barrierefreie öffentliche Freibereiche/Plätze	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Sonstige Fragen/Anmerkungen:

Der Tiroler Monitoringausschuss bedankt sich für die Beantwortung des Fragebogens.

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung – Tiroler
Monitoringausschuss
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck

+43 512 508 3292

Servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
[www.tirol.gv.at/gesellschaft-
soziales/gleichbehandlung-
antidiskriminierung/tiroler-monitoring-
ausschuss/](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/tiroler-monitoring-ausschuss/)

Erstellt: 2021

Herausgegeben: Tiroler Monitoringausschuss